

9. Sitzung

am Dienstag, dem 27. Januar 2004, 15.00 Uhr,
in München

Geschäftliches	278	Dr. Linus Förster (SPD)	295
Nachruf auf die ehemaligen Abgeordneten Max Klotz, Dr. Georg Ludwig Oeckler und Peter Zink	278	Dr. Ludwig Spaenle (CSU)	296
Geburtstagswünsche für die Abgeordneten Peter Weinhofer, Margarete Bause, Engelbert Kupka, Dr. Sepp Dürr, Johannes Hintersberger, Prof. Ursula Männle und Dr. Manfred Weiß	278	Simone Tolle (GRÜNE)	297
Erklärung des Landtagspräsidenten Alois Glück anlässlich des Gedenktages für die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und des Völkermordes	278	Verweisung in den Bildungsausschuss	297
(Unterbrechung der Sitzung)		Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (Drs. 15/145)	
Aktuelle Stunde gemäß § 65 GeschO auf Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN		– Erste Lesung –	
„Die Gruft-Affäre - Hat der Finanzminister gelogen?“	280	Staatsminister Dr. Günther Beckstein	297
Margarete Bause (GRÜNE)	280	Franz Schindler (SPD)	299
Joachim Herrmann (CSU)	282, 294	Petra Guttenberger (CSU)	300
Franz Maget (SPD)	283, 293	Christine Stahl (GRÜNE)	300
Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser ..	285, 288, 292	Verweisung in den Rechtsausschuss	301
Johanna Werner-Muggendorfer (SPD) ...	287	Berufung der Mitglieder der Kommission nach Artikel 23 des Bayerischen Abgeordnetengesetzes (s. a. Anlage 1)	
Dr. Otmar Bernhard (CSU)	288	Beschluss	301
Franz Schindler (SPD)	289	Bestellung von Mitgliedern für den Landesdenkmalrat (s. a. Anlage 2)	
Monika Hohlmeier (CSU)	290	Beschluss	301
Dr. Christoph Rabenstein (SPD)	291	Abstimmung über Anträge etc. , die gemäß § 59 Abs. 7 der GeschO nicht einzeln beraten werden (s. a. Anlage 3)	
Dr. Sepp Dürr (GRÜNE)	292	Beschluss	301
Gesetzentwurf der Abg. Franz Maget, Hans-Ulrich Pfaffmann, Dr. Linus Förster u. a. u. Frakt (SPD) zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (Drs. 15/117)		Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Helga Schmitt-Bussinger u. a. u. Frakt. (SPD)	
– Erste Lesung –		Einsparungen bei der Polizei (Drs. 15/53)	
		Beschlussempfehlung des Innenausschusses (Drs. 15/183)	302
		Beschluss	302
		Schluss der Sitzung	302

(Beginn: 15.07 Uhr)

Präsident Alois Glück: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 9. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt.

Ich darf Sie bitten, dreier ehemaliger Kollegen zu gedenken.

(Die Anwesenden erheben sich)

Am 14.12.2003 verstarb Herr Max Klotz, der dem Landtag als Abgeordneter der Bayernpartei von 1950 bis 1958 angehörte. Er wurde 85 Jahre alt.

Am Neujahrstag verstarb im Alter von fast 86 Jahren in Wasserburg am Bodensee Herr Dr. Georg Ludwig Oeckler, der von 1954 bis 1962 als Mitglied der SPD-Fraktion dem Bayerischen Landtag angehörte. Herr Dr. Oeckler war Mediziner und nahm als Truppenarzt am Zweiten Weltkrieg teil. Nach dem Krieg war er Mitglied und zeitweise Stellvertretender Vorsitzender des Bayerischen Landesgesundheitsrates. Während seiner Zeit im Parlament gehörte er den Ausschüssen für Ernährung und Landwirtschaft sowie für sozialpolitische Angelegenheiten der Heimatvertriebenen und Kriegsfolgegeschädigten an. Maßgeblich beteiligt war er 1956 an der Änderung des Ärztegesetzes. Herr Dr. Oeckler blieb dem Bayerischen Landtag auch nach seinem Ausscheiden noch verbunden und war im Vorstand der Vereinigung ehemaliger Abgeordneter aktiv.

Am 10. Januar verstarb kurz nach Vollendung seines 96. Lebensjahres Herr Peter Zink. Er gehörte dem Landtag als Mitglied der SPD-Fraktion von 1954 bis 1974 an. Peter Zink war sozialdemokratisches Urgestein: Bereits 1928 leitete er die sozialistische Arbeiterjugend in seiner Heimatstadt Erlangen. Als 1933 die Nationalsozialisten an die Macht kamen, blieb Peter Zink seiner politischen Überzeugung treu und wurde deshalb in Dachau inhaftiert. Aufgrund seiner ungebeugten Haltung zog ihn nach 1945 die amerikanische Militärregierung zur Gründung von Betriebsräten in seiner Heimat heran. Im Bayerischen Landtag brachte Peter Zink seine Fachkompetenz, die er sich durch seine berufliche Tätigkeit als Konstrukteur erworben hatte, im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr ein. In welchem Maße er das Vertrauen seiner Mitbürger besaß, lässt sich auch daran ablesen, dass er von 1946 bis 1963 dem Stadtrat von Erlangen angehörte, 1972 Ehrenbürger seiner Heimatstadt und 1974 Ehrenszenator der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen wurde.

Der Bayerische Landtag wird den Verstorbenen ein ehrendes Angedenken bewahren. Sie haben sich zu Ehren der Toten von Ihren Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Ich darf nun noch eine Reihe nachträglicher Gratulationen aussprechen. Einen halbrunden Geburtstag feierten am 19.12. Herr Kollege Peter Weinhofer, am 19.01. Frau Kollegin Margarete Bause und am 21.1. Herr Kollege Engelbert Kupka. Runde Geburtstage begingen am 26.12. Herr Kollege Dr. Sepp Dürr, am 27.12. Herr Kollege Johannes Hintersberger, am 07.01. Frau Kollegin Prof. Ursula Männle und am 23.01. Herr Kollege Dr. Manfred Weiß.

(Allgemeiner Beifall)

Ihnen allen wünsche ich im Namen des Hohen Hauses und auch persönlich alles Gute, Gesundheit und viel Glück und Erfolg bei der Ausübung Ihrer parlamentarischen Tätigkeit.

(Allgemeiner Beifall)

Erklärung des Herrn Landtagspräsidenten Alois Glück aus Anlass des Gedenktages für die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und des Völkermordes

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Heute vor 59 Jahren wurde das Vernichtungslager Auschwitz befreit. Der frühere Bundespräsident Prof. Roman Herzog hat dieses Ereignis 1996 zum Anlass genommen, den 27. Januar zum „Gedenktag für die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und des Völkermordes“ zu erklären. Heute finden dazu sowohl in Dachau als auch an anderen Gedenkstätten Bayerns Veranstaltungen statt. Das Ziel ist, die Erinnerung wach zu halten an diese Gewaltherrschaft und ihre Folgen. Nicht als Reduzierung unserer Geschichte auf dieses schwärzeste Kapitel, nicht als Fixierung darauf.

Das Ziel ist eine Erinnerung, aus der Wachsamkeit und Verpflichtung wachsen. Erinnerung, die uns Vergangenheit und Gegenwart besser verstehen lässt; Erinnerung gegenüber den Verfolgten und Getöteten, aber auch Wachsamkeit gegenüber Terror, Verfolgung und Rassenwahn; Wachsamkeit heute und für die Zukunft.

Es gibt keine Kollektivschuld und kein „Tätervolk“, es gibt aus dem Geschehen heraus allerdings eine gemeinsame kollektive Verpflichtung.

Die einmalige Dimension des Geschehenen kann auch nicht relativiert werden durch Vergleiche oder Verrechnungen mit anderen schrecklichen Ereignissen und Verbrechen in der Welt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieser Gedenktag ist wie andere in der Gefahr, eine Pflichtübung zu werden, die uns immer weniger wirklich berührt, zumal das Geschehene nicht nur zeitlich immer weiter weg ist, es ist, so wie es tatsächlich war, ja tatsächlich auch unvorstellbar. Selbst Berichte über das Geschehene und Erlebte erreichen uns nur bedingt.

Etwas anders wird dies, wenn der Bericht mit einem konkreten Menschen verbunden ist, den wir kennen.

In einer Sitzung des Rundfunkrates gab mir im Jahre 1999 der Vertreter der Israelitischen Kultusgemeinde in Bayern im Rundfunkrat, Otto Schwerdt, ein Büchlein mit dem Titel: „Als Gott und die Welt schliefen“.

Als ich nach einiger Zeit das Buch zu lesen begann, erfuhr ich erstmals, dass dieser lebenswürdige, immer freundliche Mann, mit dem ich nun schon einige Jahre im selben Gremium war, in Auschwitz und in der Folge in weiteren Vernichtungslagern war und Unvorstellbares¹⁰ erlebt hat. Der Bericht war damit nicht mehr allgemein, sondern all diese geschilderten Erlebnisse waren mit diesem konkreten Menschen verbunden und sie erhielten damit für mich eine andere Konkretheit und Eindringlichkeit.

Prof. Dr. Eberhard Dünninger schreibt im Vorwort zu diesem Büchlein:

Es gibt inzwischen viele Mahnmale für die Verfolgten und Ermordeten, Zeichen der Erinnerung an den Holocaust in aller Welt. Dies sind die Orte, von denen wir schweigsam aber auch betroffen und verändert zurückkehren.

Auch die Aufzeichnungen von Otto Schwerdt lassen uns verstummen. Sein Bericht ist ebenfalls ein Mahnzeichen, ein „Feld der Erinnerung“, auf das er uns mit einer beeindruckenden seelischen Kraft führt. Wer von uns möchte ermes- sen, wie viel seelische Kraft es braucht, um als Opfer an die Orte des Grauens zurückzukehren, wie viel Mut und Tapferkeit, um als Opfer über das unermessliche Leiden und das mörderische Handeln der Täter zu sprechen, zu schreiben.

Auch Otto Schwerdt fällt dies nicht leicht und doch hat er es getan.

Werte Kolleginnen und Kollegen, sehr verehrte Damen und Herren! Ein kleiner Auszug aus diesem Buch soll uns aus dem Allgemeinen in das Konkrete führen. Otto Schwerdt schildert die Ankunft in Auschwitz-Birkenau so:

Der Zug bleibt stehen. Die, die noch leben, geben jetzt keinen Laut von sich. Es ist unerträglich ruhig. Ich höre nur noch das schwere Atmen der anderen. Wo sind wir und was wird mit uns geschehen? Diese Frage hämmert in meinem Kopf. Die Angst wird immer größer. Ich sehne mich nach meiner Mutter.

An den vorderen Waggons schieben sie die Türen auf. Durch die Waggonwand gedämpft – Schreie, Weinen, Gebrüll. Ich höre Stimmen, die ich nie mehr vergessen werde. Unsere Tür wird aufgerissen. Plötzlich ist alles ganz laut.

„Raus, raus“, schreien die SS-Männer. „Schneller“! Sie ziehen uns aus den Waggons, Häftlinge in gestreiften Kleidern und mit rasierten Köpfen helfen der SS, uns nach draußen zu treiben. Ihre Gesichter sind grau und leer. Was haben sie hier schon alles gesehen und erlebt, dass sie so mechanisch, ja fast teilnahmslos mit uns umgehen? Es ist, als würden sie durch uns hindurch sehen. Sie nehmen uns nicht wahr.

Mit der letzten Kraft springe ich aus dem Waggon. Zurück bleiben die Toten. Wie Vieh, das auf dem Transport zum Schlachthof verendet ist, liegen die Körper auf dem Boden des Güterwaggons. Gebrüll und hektische Stimmen: „Hier stehen bleiben“! Wir stehen an der Rampe von Auschwitz-Birkenau. Wir stehen da, verlassen. Ein SS-Arzt geht musternd an uns vorbei. Dann dreht er sich um und stellt sich vor uns hin. Jetzt müssen wir langsam an ihm vorbeigehen. Bei jedem Einzelnen zeigt er mit dem Finger nach rechts oder links. Das ist die erste Selektion. Ältere Menschen, zierlich und schwach Aussehende, Mütter mit Kindern schickt er auf die linke Seite. Junge, noch kräftig aussehende Menschen auf die rechte, nach Frauen und Männern getrennt. Die kahlköpfigen Häftlinge tragen die toten Leiber aus den Waggons und legen sie neben die linke Menschenreihe auf den Boden. Plötzlich ist mir klar: Links bedeutet Tod, rechts Leben. Rechts Arbeitslager, links Gas.

Und etwas später schreibt Otto Schwerdt:

Nackt stehe ich vor ihnen. Die Nazis haben mir alles genommen, was mir lieb und wichtig war: meine Familie, meine Freunde, meine Menschenwürde. Was können sie mir noch antun?

Ich muss lernen, mit dem Leid und den Grausamkeiten umzugehen, die ich täglich sehen und auch erleben werde. Meine Seele darf daran nicht zerbrechen. Ich muss sie schützen. Wenn mein Körper und mein Geist aufgeben wollen, soll sie mich wieder zurückholen. Jeden Tag muss ich versuchen, den nächsten durchzustehen. Ich weiß noch nicht, was mich hier in Auschwitz erwarten wird. Ich weiß nicht, ob ich überleben werde, aber ich sollte es wenigstens versuchen.

Otto Schwerdt schildert dann den Alltag in dieser unvorstellbaren Welt der Grausamkeit, der Entmenslichung. Wir erleben Untiefen des Menschen im Existenzkampf, aber auch Zeichen der Menschlichkeit in dieser Hölle. Der Bericht ist auch eine Lektion über unvorstellbare Abgründe des Menschen.

Otto Schwerdt überlebt zusammen mit seinem Vater den Holocaust. Seine Mutter, seine Schwester und sein Bruder werden von den Nationalsozialisten ermordet.

Dieser konkrete Bezug zu einem Leben soll uns helfen, die Unverbindlichkeit des Allgemeinen zu überwinden und nicht der Routine der Gedenktage zu verfallen.

Mit größtem Respekt sehe ich, wie Otto Schwerdt und andere Leidensgenossen, die den Holocaust überlebt haben, am Aufbau unseres Gemeinwesens mitarbeiten, ohne Hass die Erinnerung wach halten und gleichzeitig Brücken schlagen. – Dafür danke ich ihnen herzlich.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, sich zum ehrenden Gedenken an alle Menschen, die der Tyrannei und dem barbarischen Verbrechen der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und dem Völkermord zum Opfer gefallen sind, von Ihrem Platz zu erheben.

(Die Abgeordneten erheben sich)

Ich danke Ihnen. Ich unterbreche die Sitzung.

(Unterbrechung von 15.21 bis 15.24 Uhr)

Präsident Alois Glück: Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 1

Aktuelle Stunde

(Glocke des Präsidenten)

Für die heutige Sitzung ist die Fraktion der GRÜNEN vorschlagsberechtigt. Sie hat eine Aktuelle Stunde beantragt zum Thema: **Die Gruft-Affäre – Hat der Finanzminister gelogen?** In der Aktuellen Stunde dürfen die einzelnen Redner grundsätzlich nicht länger als fünf Minuten sprechen. Auf Wunsch einer Fraktion erhält eines ihrer Mitglieder zehn Minuten Redezeit. Ergreift ein Mitglied der Staatsregierung das Wort für mehr als zehn Minuten, erhält eine Fraktion auf Antrag eines ihrer Mitglieder zusätzlich fünf Minuten Redezeit.

Erste Wortmeldung: Frau Kollegin Bause.

Margarete Bause (GRÜNE): Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Präsident! Das, was Sie, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, und Sie von der Staatsregierung, in den letzten Tagen in der so genannten Gruft-Affäre geboten haben, war an Peinlichkeit, an Verlogenheit und an Heuchelei wirklich nicht mehr zu überbieten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wir konnten Zeugen von innerparteilichen Grabenkämpfen werden, die sich schnell zu Grab- und Gruftkriegen entwickelt haben. Da wurden genüsslich alte Rechnungen beglichen, und derweilen haben an-

dere dummdreiste Lügen aufgetischt. Und über dem Ganzen windet sich ein Ministerpräsident, der spätestens jetzt von seiner verdrängten Vergangenheit eingeholt wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ja, Herr Stoiber, Sie werden in diesen Tagen von Ihrer Vergangenheit eingeholt, die Sie mit aller Macht verdrängen wollten und leugnen wollten. Unter Strauß war doch Ihr gesamter Ehrgeiz darauf ausgerichtet, der untätigste, willfährigste und eifertigste Diener des großen FJS zu sein. Herr Gauweiler hat Sie und uns noch mal dankenswerterweise daran erinnert, dass Sie die Anweisungen gerne auch kniend entgegengenommen haben. Und jetzt müssen Sie offenbar lange nachdenken, bevor Ihnen der Name Strauß irgendetwas zu sagen vermag. Aber das ist nun mal nicht nur in der Psychologie so, sondern auch in der Politik, auch im Alltag, dass das Verdrängte wieder kommt. Die Leichen in Ihrem Keller leben noch.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE)
– Zuruf von der CSU: Unverschämtheit!)

Genau das ist in dieser blamablen Gruft-Affäre deutlich geworden, meine Herren und Damen von der CSU. Genau das ist deutlich geworden. Sie, Herr Ministerpräsident, haben seit Wochen von der Pfändung gewusst. Erst als diese Tatsache öffentlich bekannt wurde, hatten Sie die Chuzpe sich hinzustellen, laute Empörung zu heucheln und so zu tun, als hätten Sie gerade erst in dieser Minute davon erfahren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Das ist aus meiner Sicht der Gipfel der Scheinheiligkeit und auch der Gipfel der Feigheit. Feige wie immer, wenn etwas schief geht, Herr Stoiber, gehen Sie natürlich erst einmal auf Tauchstation und schicken jemand anderen vor. In diesem Fall einen offensichtlich unfähigen Finanzminister, der dann den Alleinschuldigen mimen darf. Beim letzten Mal sollte diese „ehrenvolle“ Rolle Herr Sauter übernehmen. Das hat nicht ganz so geklappt, wie Sie sich das vorgestellt haben. Aber Herr Faltlhauser ist sich dafür offenbar nicht zu schade. Ich komme gleich noch darauf zurück.

(Zuruf von der CSU: Ihr wärt froh, wenn ihr so einen hättet!)

Sie, Herr Stoiber, tragen die politische Verantwortung für diese hochnotpeinliche Affäre. Sie tragen die politische Verantwortung für all die Vertuschungs- und Täuschungsmanöver, die wir in den letzten Tagen erleben durften. Sie tragen auch die Verantwortung für das miserable Krisenmanagement dieser Geschichte.

(Zuruf von der CSU: Hört doch auf!)

Das soll nicht heißen, dass Herr Faltlhauser nun außen vor wäre. Herr Faltlhauser, was auch immer Sie zu dieser Irreführungsaktion veranlasst hat, ein Mitglied der Staatsregierung, das der Öffentlichkeit ohne rot zu werden eine derart faustdicke Lüge aufischt, so jemand ist in der Staatsregierung nicht tragbar.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich habe der dpa entnehmen dürfen, dass Sie dem Landtag erklären wollen, in keiner Weise gelogen zu haben. Ich bin wirklich sehr gespannt darauf. Denn die mir vorliegende Papierlage belegt eindeutig, dass Sie die Unwahrheit gesagt haben. Da hilft kein Herauswinden und da helfen auch keine Gegenangriffe, meine Damen und Herren von der CSU. Das Schreiben des Zentralfinanzamts München vom 05.01. dieses Jahres ist mittlerweile häufig durch die Medien gegangen, häufig zitiert worden. Ich will es hier noch einmal zur Kenntnis bringen. In diesem Schreiben heißt es unmissverständlich: Es sind von der Pfändung vom 20.11.03 auch die Grundstücke der beiliegenden Urkunde umfasst, nämlich das Objekt Kaiserhof 1 und die Familiengruft. – Da ist ein Missverständnis überhaupt nicht möglich. Es heißt: Kaiserhof 1 und die Familiengruft.

Diese Worte sind sogar noch herausgehoben, sind sogar kursiv gedruckt in diesem Schreiben des Zentralfinanzamtes. Einen Absatz weiter unten heißt es:

Dieses Pfandrecht kann aber durch die Geschwister ausgelöst werden, und zwar durch Zahlung des marktgerechten Wertes an das Zentralfinanzamt.

Eindeutiger, klarer und unmissverständlicher geht es nicht.

In Ihrer Pressekonferenz vom letzten Freitag, Herr Faltlhauser, und auch in Ihrer Pressemitteilung vom Samstag behaupten Sie dann aber:

Die Verwaltung hat nie beabsichtigt, für die vom Finanzamt angebotene Freigabe dieses Grundstücks eine finanzielle Ablöse zu verlangen.

Das ist eindeutig falsch, und diese Lüge ist eindeutig belegt.

Mittlerweile haben Sie selbst einsehen müssen, wie kurz die Beine Ihrer Lügen sind. In Ihrer Pressemitteilung von gestern rudern Sie schon ein Stück weit zurück, oder Sie versuchen es zumindest: Sie sprechen von Missverständnissen. Herr Herrmann hat von einer „saublöden Geschichte“ geredet, Sie selbst in der CSU haben von „großen Peinlichkeiten“ geredet. Das kann ich nur unterstreichen.

Aber auch gestern noch hatten Sie nicht den Mut, zu sagen: Ich hab' einen Fehler gemacht, ich habe die

Unwahrheit gesagt, ich übernehme die Verantwortung. Auch da versuchen Sie noch, die Leute für blöd zu verkaufen.

In Ihrer Erklärung von gestern sagen Sie wieder:

Die Ablöse bezog sich nur auf die materiell werthaltigen Grundstücke, nicht aber auf ein Grabgrundstück.

Es ist aber – wie ich gerade gesagt habe – in diesem Schreiben vom 05.01. ausdrücklich und auch noch kursiv hervorgehoben, dass es sich um das Gruftgelände, um die Familiengruft handelt. Da ist ein Missverständnis überhaupt nicht möglich.

Es ist ausdrücklich auch darauf hingewiesen, dass das Pfandrecht durch die Geschwister ausgelöst werden kann. Auch das Wort „ausgelöst“ ist kursiv gedruckt.

Wenn diese beiden zentralen Begriffe, die die Streitpunkte sind, so hervorgehoben sind, dann muss dem doch ein Briefwechsel vorausgegangen sein. Das Thema war möglicherweise nicht zum ersten Mal Gegenstand einer Meinungsverschiedenheit zwischen dem Anwalt von Max Strauß und dem Zentralfinanzamt, sondern offenbar gab es da schon vorher einen Schriftwechsel, in dem nachgefragt wurde, ob es auch um die Gruft geht und wie es mit dem Auslösen aussieht. Deshalb hat das Zentralfinanzamt noch einmal unmissverständlich hervorgehoben und deutlich gemacht, es geht um die Gruft, und sie kann gegen die Zahlung eines marktüblichen Preises ausgelöst werden.

Deswegen ist Ihre Ausrede, Herr Faltlhauser, dass die beteiligten Finanzbeamten offenbar etwas ganz anderes wollten, als sie dann in dem Brief geschrieben haben, dumm, dreist und schäbig. Dreist ist sie, weil Sie sich hinstellen und sagen, es sind Missverständnisse, anstatt zu sagen wie es wirklich war. Im gleichen Atemzug stellen Sie wiederum falsche Behauptungen auf und versuchen weiter, die Öffentlichkeit hinter das Licht zu führen. Schäbig ist so ein Verhalten, weil Sie Dienstvorgesetzter sind. Sie sind Chef der Behörde, Sie sind Chef der Finanzbeamten. Man müsste von Ihnen erwarten, dass Sie sich vor Ihre Beamten stellen, anstatt die Schuld schäbig auf sie abzuwälzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was soll eigentlich der einfache Bürger denken, der ein Schreiben des Finanzamtes bekommt, der vielleicht einen Pfändungsbescheid des Finanzamtes erhält? Hat der die Möglichkeit, herauszufinden, ob vielleicht der Finanzbeamte etwas ganz anderes gemeint hat, als er dann in seinem Brief geschrieben hat? Herr Faltlhauser, Ihre Bemühungen, sich da herauszuwinden, werden mit jeder Äußerung ärgerlicher und grotesker.

Auch Herr Huber hat gestern versucht – da drüben sitzt er -, dem Herrn Faltlhauser freundschaftlich zur Seite zu springen. Er hat ihm attestiert, er hat vielleicht die Fachsprache nicht so ganz verstanden.

Herr Huber: Dem obersten Chef der Finanzbehörden – zugleich studierter Jurist und Volkswirt zu sagen, er verstehe die Fachsprache seiner Finanzbehörden nicht, –

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich weiß nicht, ob das ein Freundschaftsdienst sein sollte.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Für mich war das eher ein Tritt vor das Schienbein als ein freundschaftliches Schulterklopfen.

Herr Faltlhauser, gerade in Zeiten, in denen Sie und Ihr Ministerpräsident den Menschen wirklich schmerzhaft Eingriffe und Kürzungen in nahezu allen Bereichen des öffentlichen Lebens zumuten, gerade in diesen Zeiten – sonst auch, aber jetzt besonders – haben die Menschen ein Anrecht auf ein Mindestmaß an Seriosität und Glaubwürdigkeit. Wir brauchen in Bayern keinen Lügenbaron als Finanzminister.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ihre dreisten Luftbuchungen und Zahlentricksereien, mit denen Sie in der Vergangenheit versucht haben, das Milliardenparpaket schön zu rechnen, haben uns auch in einem anderen Bereich schon einen bitteren Vorgeschmack gegeben. Wenn Sie, Herr Faltlhauser, bei der Haushaltskonsolidierung so vorgehen wie bei der Gruft, wenn Sie beim Sparen so vorgehen, wie bei Ihren Lügen, dann gute Nacht schönes Bayern.

Ich fordere Sie auf: Sagen Sie diesem Parlament und der Öffentlichkeit endlich die Wahrheit, hören Sie auf mit Ihren Ablenkungsmanövern, Ihrem Herauswinden und Ihren Vertuschungsmanövern, und bekennen Sie sich endlich zu Ihrer Verantwortung. Das steht jetzt an.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Herrmann.

Joachim Herrmann (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Nachricht von der Pfändung des Grabes von Franz Josef Strauß hat am Mittwoch der vergangenen Woche sicherlich viele Menschen in Bayern verwundert, empört, manche auch entsetzt. Die CSU-Fraktion hat am letzten Mittwoch sofort beschlossen, dass sie diese Pietätlosigkeit verurteilt und eine Freigabe des Grabes aus der Pfändung fordert. Innerhalb von wenigen Stunden ist dann eine einvernehmliche Regelung gefunden worden.

Die Pietätlosigkeit, von der die Rede ist, gilt aber auch für vieles, was SPD, GRÜNE und FDP in den letzten Tagen verkündet haben.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der SPD und den GRÜNEN)

Es ist unerträglich, wenn in dieser Situation jemand sein politisches Süppchen über dem Grab von Franz Josef und Marianne Strauß kochen möchte.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

All Ihre Erklärungen sind scheinheilig und heuchlerisch.

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

In Ihrem Manuskript, Frau Kollegin Bause, halten Sie dem Ministerpräsidenten entgegen: „Die Leichen in Ihrem Keller leben noch“. Ich weiß nicht, ob ich das nur als makaber oder als peinlich ansehen soll. Sie sollten sich für so eine Wortwahl schämen.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich ganz ruhig und sachlich in fünf Punkten unsere Haltung in dieser Sache skizzieren, die die CSU-Landtagsfraktion gerade einstimmig beschlossen hat:

Erstens. Die CSU-Fraktion bedauert das unsensible Vorgehen der Finanzverwaltung bei der Pfändung des Miterbenanteils von Max Strauß. Es ist nicht vertretbar und pietätlos, dass die bei der Pfändung des Miterbenanteils erfasste Grabstätte von Franz Josef und Marianne Strauß nicht sofort freigegeben wurde.

Zweitens. Die CSU-Fraktion bedauert, dass die Finanzverwaltung nicht umgehend dem Auftrag des Finanzministers nachgekommen ist, einen rechtmäßigen Weg zur Herauslösung der Gruft aus der Erbengemeinschaft unmissverständlich aufzuzeigen und diesen Weg der Familie Strauß klar und deutlich darzulegen.

Drittens. Die CSU-Fraktion begrüßt die gefundene Lösung, dass die Familiengruft aus der Erbengemeinschaft herausgelöst wird. Sie begrüßt ferner, dass sich der Staatsminister der Finanzen für den missverständlichen Eindruck, dass die Freigabe des Grabgrundstücks von einer Geldzahlung abhängig sein könnte, der durch den Brief des Zentralfinanzamts München vom 5. Januar 2004 entstanden ist, entschuldigt hat.

Mit dieser Entschuldigung sehen wir in Übereinstimmung mit Frau Staatsministerin Monika Hohlmeier die Angelegenheit um das Familiengrab als erledigt an.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Viertens. Auch über das Andenken an unseren früheren Ministerpräsidenten Franz Josef Strauß hinaus halten wir es aus Gründen der Pietät für geboten, Gräber und Gruften grundsätzlich nicht in Pfändungsverfahren einzubeziehen. Das muss auch für jeden so genannten Normalbürger gelten, und wir erwarten, dass das von der Finanzverwaltung oder anderen Behörden grundsätzlich in Zukunft beachtet wird.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Fünftens. Die CSU-Fraktion verurteilt den vordergründigen und allzu durchsichtigen Versuch der Opposition, aus dieser Angelegenheit politisches Kapital zu schlagen, und weist Rücktrittsforderungen gegenüber Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser als völlig absurd zurück.

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE) - Zuruf von der SPD: Und was ist mit den Äußerungen von Gauweiler und Sauter?)

Soweit der Beschluss der CSU-Landtagsfraktion.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend feststellen: Das Andenken an Franz Josef Strauß gebietet uns nicht nur Pietät, sondern sein politisches Erbe bedeutet vor allem einen politischen Auftrag an uns alle, auch weiterhin eine kraftvolle Politik für Bayerns Zukunft zu gestalten. Ich denke, deshalb sollten wir uns jetzt, nachdem diese Sache in der Tat erledigt ist,

(Zurufe von den GRÜNEN)

wieder den eigentlichen politischen Herausforderungen und Aufgaben in Bayern zuwenden. Dafür wird die CSU-Landtagsfraktion gemeinsam mit der Staatsregierung mit aller Energie weiter arbeiten.

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Zuruf von den GRÜNEN: Die Verwaltung wird für politische Zwecke missbraucht! – Allgemeine Unruhe)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Maget.

Franz Maget (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe vernommen, Herr Herrmann, dass Sie uns Pietätlosigkeit in dieser Frage vorwerfen.

(Lachen bei der SPD)

Das ist an Unverfrorenheit, meine ich, nicht mehr zu überbieten.

(Lebhafter Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Wenn man nicht mehr weiter weiß, dann versucht man, den politischen Gegner mit haltlosen Vorwürfen

zu überziehen, statt sich selber in aller Ruhe und Ehrlichkeit mit dieser Affäre und Angelegenheit zu befassen. Man mag darüber streiten, ob eine Aktuelle Stunde die richtige Form ist.

(Beifall bei der CSU)

Aber über dieses Ausmaß an Verlogenheit, Unwahrheit und Heuchelei, was in den letzten Tagen hier stattgefunden hat – nicht von uns, sondern aus Ihren Reihen –, darüber muss doch wohl geredet werden.

(Beifall bei der SPD)

Und da sind mehr Fragen offen als beantwortet.

Was finden wir denn vor?

Erstens. Wir finden einen Angeklagten Max Strauß vor. Der Versuch, dass er schuldunfähig und prozessunfähig ist oder sein soll, scheitert. Just an dem Tag, als der Prozess beginnt, erblickt die Gruft-Affäre das Licht der Öffentlichkeit. – Ein bemerkenswerter Zusammenhang, den ich nicht näher kommentiere; ich stelle den zeitlichen Zusammenhang fest.

Dann steht an der Spitze der Empörung, völlig überrascht von dieser Angelegenheit, einer, der den Sachverhalt seit Wochen genauestens kennt, nämlich der Bayerische Ministerpräsident. Der Bayerische Ministerpräsident ist plötzlich empört und überrascht über diese Pietätlosigkeit und sagt: Das darf doch wohl in Bayern nicht sein. Und er tut so, als kenne er den Vorgang gar nicht, als wäre er zum ersten Mal damit befasst. Die „tz“ überschreibt ihren Bericht mit: „Stoiber fordert: Das muss sich sofort ändern, das wird zurückgenommen!“ Warum hat er dann vorher wochenlang nicht reagiert, sondern das Ganze und die ganze Pietätlosigkeit so laufen lassen, wie sie gelaufen ist?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Warum steht er plötzlich an der Spitze der Empörung? – Diese Frage ist unbeantwortet.

Zweitens. Die bayerischen Finanzbehörden wollen tatsächlich eine Grabstätte pfänden. Ich teile Ihre Meinung: Das darf nicht sein, und zwar bei keinem Bürger und bei keiner Bürgerin.

Ich habe mich, ehrlich gesagt, gewundert, dass das bayerische Praxis sein soll. Herr Dr. Gauweiler hat es ja auch so formuliert, dass das wohl ein einmaliger Akt ist. Ich glaube das nicht. Ich fürchte, dass das gängige Praxis ist.

Deswegen sollten wir an dem Punkt wenigstens übereinstimmen: Das darf es ja wohl nicht geben – nicht nur beim Grab von Franz Josef Strauß! Das darf es nicht geben!

Jetzt stelle ich aber einfach einmal fest: Offenbar hat sich der Finanzbeamte X zunächst einmal korrekt verhalten. Es ist immerhin jemand da, der Steuerschulden hat und dem zur Sicherungspfändung möglicherweise erhebliche Steuerrückzahlungen ins Haus stehen. Also wird der Beamte tätig und stellt der Familie Strauß anheim, zumindest die Grabstätte herauszulösen.

Gestatten Sie mir eine persönliche Bewertung in dieser Frage. – Ich hätte es normal empfunden, wenn die Familie dieses – sozusagen – Angebot der Finanzverwaltung annimmt. Wenn es sich um das Grab meiner Eltern gehandelt hätte und ich finanziell dazu in der Lage wäre, würde ich versuchen, jegliches öffentliche Ärgernis zu vermeiden und das Ansehen und die Grabesruhe meiner Eltern dadurch sicherzustellen, dass ich sage: Ja, wie macht man das, wie kann man das regeln, muss das überhaupt öffentlich breitgetreten werden, kann man einen anderen Weg beschreiten?

Das ist aber eine private Entscheidung, eine völlig private Entscheidung der Familie Strauß.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN – Zurufe von der CSU)

Aber ich hätte das als normal empfunden, und viel von dem, was wir jetzt als pietätlos empfinden, wäre in der Öffentlichkeit nie diskutiert worden.

Dann aber passiert Folgendes: Es kommt an die Öffentlichkeit, und Herr Stoiber als Ministerpräsident gerät unter Druck, weil nicht bekannt war, dass er diesen Vorgang seit Wochen genauestens kennt, aber so gespielt empört ist. Und dann muss wieder ein Sauter her – Entschuldigung, Herr Sauter! Es ist wie immer: Wenn es brennt, muss einer den Kopf hinhalten, damit es ja den Chef nicht erwischt – und wenn er noch so wenig dafür kann. Das war das Strickmuster bei der LWS; das war das Strickmuster – Entschuldigung, Frau Stamm. – bei BSE; das war das Strickmuster beim Deutschen Orden: Er darf nie einen Fehler machen, drum muss ein anderer herhalten, sich vielleicht dann auf der Abgeordnetenbank zurechtfinden.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Vielleicht sitzt Herr Falthäuser dort auch bald.

Er musste den Sauter spielen und die Schuld auf sich nehmen. Aber er hat einen Fehler dabei gemacht: In der Hoffnung, dass es nicht aufkommt, hat er die Öffentlichkeit mit der Unwahrheit bedient. Sie haben diesen Brief, der erst, nach Ihrer Pressekonferenz das Licht der Öffentlichkeit erblickt hat, bei dieser Pressekonferenz verschwiegen und unterdrückt. Sie haben ihn nicht zum Gegenstand der Information der Öffentlichkeit gemacht. Sie hätten alle Chancen gehabt, diesen Brief zu erläutern, richtig zu stellen, was Sie jetzt als Missverständnis darstellen.

Aber Sie haben der Öffentlichkeit verschwiegen, dass es diesen Brief überhaupt gibt. Ihre eigenen Kolleginnen und Kollegen wussten am Wochenende gar nicht, dass es diesen Brief des Zentralfinanzamts München gibt. Erst die Aktion von Franz Georg Strauß hat der Öffentlichkeit diesen Brief bekannt gemacht und damit offenbart, dass Sie, Herr Falthäuser, gelogen haben.

Das ist doch die gesamte Geschichte, ohne etwas hinzuzufügen, und dazu müssen Sie auch stehen! Das jetzt als Missverständnis darstellen zu wollen,

(Lachen bei der SPD)

ist doch absurd. Seien Sie ehrlich, stellen Sie sich hierher und sagen Sie: Ich habe leider gelogen, ich habe die Wahrheit unterdrückt!

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das wäre endlich einmal ein wahres Wort.

Was passiert jetzt? Letzter Gedanke. Erstens. Ein Minister, der die Unwahrheit sagt, kann nicht Minister bleiben; es muss Konsequenzen haben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN – Lebhaftes Zurufe von der CSU)

Das kann doch nicht sein!

Zweitens. Was passiert mit dem Vorgang?

(Fortgesetzte Zurufe von der CSU – Glocke des Präsidenten)

Oder sind Sie anderer Meinung?

(Lebhafte Zurufe von der CSU – Joachim Herrmann (CSU): Da müsste die Bundesregierung doch schon völlig aufgelöst sein! – Große Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Präsident Alois Glück: Meine Damen und Herren, wir können uns nur verständigen, wenn immer nur einer spricht.

Franz Maget (SPD): Zweitens: Was passiert mit dem Sachvergang selbst? Wir entnehmen jetzt den Medien, dass es sich nicht nur um die Grabstätte handelt, sondern möglicherweise um ein größeres werthaltiges Grundstück. Da stellen sich jetzt neue Fragen. Dass eine Grabstätte aus der Pfändung herausgenommen werden muss – darin stimmen wir, so glaube ich, überein. Wir finden: Das ist selbstverständlich, das hätten die Finanzbehörden von Anfang an, auch ohne politische Intervention, so regeln müssen, mit der Familie Strauß oder ohne sie.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Traurig ist das, was Sie von sich geben!)

Aber jetzt auch ein großes Grundstück aus dem pfändbaren Vermögen herauszunehmen, ist eine andere Sache, über die wir noch einmal reden müssen, wenn es so ist.

(Thomas Kreuzer (CSU): So was einfach ins Blaue hinein zu behaupten! - Joachim Herrmann (CSU): Sie haben überhaupt nichts kapiert, Herr Maget!)

– Wenn das so ist, muss man darüber noch einmal reden; denn was auch nicht geht, ist eine Sonderbehandlung in diesem Fall –

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN – Lebhafter Widerspruch bei der CSU – Unruhe)

– jenseits der Grabstätte, über die wir reden.

(Zurufe von der CSU)

Deswegen meine ich, dass sich der Finanzminister hier zu erklären hat. Wir erwarten hier von ihm nicht nur eine Entschuldigung bei der Familie Strauß-Hohlmeier – die halte ich für überfällig und angemessen –, sondern es bedarf auch der Richtigstellung und einer Entschuldigung vor der bayerischen Öffentlichkeit. Dazu ist genau heute die Gelegenheit.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN – Joachim Herrmann (CSU): Das kommt dabei heraus, wenn man nicht Jurist ist!)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Finanzminister Prof. Dr. Faltlhauser.

Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (Finanzministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die GRÜNEN haben eine Aktuelle Stunde zum Thema „Die Gruftaffäre – hat der Finanzminister gelogen?“ beantragt. Ich teile Ihnen hier mit und wiederhole: Ich habe nicht gelogen. Ich stelle fest: Der Finanzminister hat nicht gelogen. Herr Maget, auch wenn Sie mich dazu auffordern, das Gegenteil zu erklären, tue ich Ihnen den Gefallen nicht. Ich betone noch einmal: Nein, ich habe nicht gelogen. Ich werde dies jetzt darlegen.

Was habe ich in der letzten Woche schriftlich erklärt, auch am Freitag in einer Pressekonferenz gesagt? – Der Kernpunkt ist: Die Finanzverwaltung hat nie beabsichtigt, die Grabstätte der Familie Strauß im Vollstreckungsverfahren zu verwerten oder für ihre Herauslösung aus der Erbengemeinschaft Geld zu verlangen. Das ist die zentrale Aussage. Bei dieser Aussage bleibe ich. Als Beleg für eine Lüge nehmen Sie jetzt den Brief des Zentralfinanzamts München, datiert vom 05.01.2004. Herr Maget, Sie sagten, ich hätte diesen Brief am Freitag in der letzten Woche unterdrückt. Ich darf Sie darauf hinweisen, dass der Fi-

nanzminister an das Steuergeheimnis gebunden ist. Hätte ich diesen Brief vorgelesen, hätten Sie mit großer Empörung gesagt: Der Finanzminister, der es eigentlich besser wissen müsste, bricht das Steuergeheimnis.

(Beifall bei der CSU – Zahlreiche Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN – Große Unruhe)

Das wäre völlig undenkbar. – Ich interpretiere Ihre Zurufe dahin gehend, dass Sie mich dazu auffordern, das Steuergeheimnis zu brechen. Ich werde das aber auch in Zukunft nicht tun.

(Zuruf der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Dass Sie den Inhalt dieses Briefs der Mitarbeiter – schwierig genug formuliert ist er ja –, der nicht durch uns, sondern durch andere an die Öffentlichkeit gelangt ist, fehlinterpretieren, zeigt die Tatsache, dass Sie am Schluss Ihrer Rede noch einmal alles durcheinander gebracht haben. In diesem Brief ist ja tatsächlich von einem sehr werthaltigen Grundstück, dem so genannten Kaiserhof, die Rede. Genau darum ging es, um die Unterscheidung zwischen Kaiserhof und Familiengruft.

(Franz Maget (SPD): Nein, um die Gruft ist es gegangen!)

Der zentrale Punkt ist, dass natürlich der Finanzminister diese missverständliche Nebeneinanderstellung eines werthaltigen Grundstücks, Kaiserhof, und der Familiengruft sehr wohl gesehen und dann nachgefragt hat. Die Beamten – alle Beamten, die damit im Zentralfinanzamt befasst waren – haben übereinstimmend das Gleiche erklärt. Ich will jetzt nicht komplizierte mündliche oder schriftliche Erklärungen wiederholen, sondern nur vorlesen, was der Briefschreiber selbst sagt, um zur Klarstellung beizutragen, weil das auch darüber aufklärt, welche Philosophie, welches Denken und welche Absicht die Verwaltung hatte. Der Briefschreiber, der Aufgabenbereichsleiter „Vollstreckung“, sagt unter anderem:

Mein Schreiben vom 05.01.2004 an Herrn Dr. Gerd Wernecke

– Rechtsanwalt –,

das diesbezüglich zu meinem Bedauern vielleicht nicht präzise formuliert ist

– das gesteht er selbst ein –

und offensichtlich zu Missverständnissen Anlass gegeben hat, ist dahin gehend zu verstehen, dass nur als Vorschlag seitens des Zentralfinanzamts an eine entgeltliche Auslösung des Pfandrechts aller Grundstücke außer dem Grabgrundstück gedacht war.

Weiter unten sagt er in seiner darlegenden Erläuterung:

Außerdem ist im Schreiben von der Zahlung eines marktgerechten Wertes die Rede, was sich auf das Grabgrundstück nicht beziehen kann, da es meines Erachtens in meinem Verständnis als Diplomvolkswirt dafür keinen Marktwert gibt.

(Zuruf der Abgeordneten Christine Stahl (GRÜNE))

Das ist der zentrale Grundgedanke der Steuerbeamten, die ihrerseits, wie ich meine, sachgerecht an die Sache herangegangen sind. Ich vertraue auf den Sachverstand meiner Steuerbeamten und stelle mich generell auch vor die Steuerbeamten hin,

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Sie lügen nicht nur, Sie zwingen auch andere zum Lügen!)

wenngleich ich sagen muss – da komme ich noch drauf –, dass das weiß Gott missverständlich und unsensibel formuliert wurde.

(Zurufe von der SPD)

Ich wiederhole also – Herr Maget, Sie können ja noch einmal hier herauskommen –:

(Franz Maget (SPD): Nein!)

Deshalb habe ich mit Recht gesagt, dass die Finanzverwaltung nie beabsichtigt hat, die Grabstätte der Familie Strauß im Vollstreckungsverfahren zu verwerten oder für ihre Herauslösung aus der Erbengemeinschaft Geld zu verlangen. Da kann ich im Gesamtzusammenhang von Brief und der entsprechenden Interpretation der Verwaltung, aller beteiligten Beamten, fest darauf bauen.

Ich will noch eine weitere Bemerkung zu dem machen, was Sie hier ausgeführt haben.

(Abg. Franz Maget (SPD) spricht mit Abg. Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

– Ich stelle fest, dass Herr Maget zwar seine Ausführungen vollendet hat, aber überhaupt keinen Wert darauf legt, das anzuhören, was ihm der Finanzminister antwortet.

(Franz Maget (SPD): Das kommt gleich!)

Sie haben noch betont, dass sich dieser Ministerpräsident in unglaublicher Weise verhalten hätte; er hätte seit Wochen genaueste Kenntnis von dem Vorgang gehabt. Herr Maget, wenn Sie ausnahmsweise zuhören würden, könnte ich Ihnen dazu nur eines sagen: Dieser Ministerpräsident ist nicht auf mich zugekommen, sondern die Betroffene, Monika Hohlmeier,

hat von sich aus den Finanzminister gebeten, das doch anzusehen.

(Franz Maget (SPD): Die hat auch den Ministerpräsidenten informiert!)

Der Finanzminister wird vielfach in kleinen und in großen Steuerangelegenheiten angesprochen. Er antwortet regelmäßig, auch wenn jemand aus Ihren Reihen kommt: Ich mische mich nicht in einzelne Steuerfragen ein. In dieser Frage, nachdem Monika Hohlmeier bei mir war, habe ich jedoch in aller Deutlichkeit gesagt: Erstmals erteile ich eine Weisung – das war Anfang Dezember –, weil das ein Ausnahmefall ist und für mich völlig klar war, dass vom Staat nicht in irgendeiner Weise eine Gruft zur Sicherung von Geld in Anspruch zu nehmen ist.

Der Ministerpräsident seinerseits war überhaupt nicht – anders, als Sie sagen – genauestens in Kenntnis gesetzt. Er hat darauf vertrauen können, dass sein Finanzminister, der dafür zuständig ist, diese Sache in die Hand nimmt. Ich habe sie in die Hand genommen. Ich gebe zu, nicht nachgefasst zu haben; das muss ich wirklich hinzufügen.

Dementsprechend will ich es zu diesem in jeder Hinsicht schädlichen Vorgang in aller Deutlichkeit auch hier sagen: Die Finanzverwaltung und der vor Ihnen stehende Finanzminister können sich in drei Punkten einen Vorwurf machen.

Erstens. Die Finanzverwaltung hätte von Anfang an auch nach außen deutlich machen müssen, dass eine Vollstreckung in das Grabgrundstück zu keinem Zeitpunkt beabsichtigt war, und dass nach rechtlichen Lösungen gesucht wurde, um das Grabgrundstück aus der Erbmasse herauszulösen. Das war vor allem gegenüber den Betroffenen zu wenig deutlich gemacht worden.

Zweitens. Das Schreiben des Zentralfinanzamts war – ich wiederhole es – hoch missverständlich formuliert. Das war nicht nur mangelnde Präzision, sondern angesichts dieser Angelegenheit auch mangelnde Sensibilität.

Drittens. Die Klärung der Angelegenheit vom Zeitpunkt der Pfändung Ende November 2003 bis zum 5. Januar 2004 hat zu lange gedauert. Das war mangelnde Geschwindigkeit. Es gibt viele Gründe hierfür – Urlaub und Sonstiges –, ich will sie hier nicht vortragen. Insgesamt hat das wesentlich zu lange gedauert.

Nicht vorwerfen kann man uns aber, dass wir auf unsachgemäße Weise gewissermaßen von oben herab in eine Sache hineinregiert hätten. Die erste Weisung war sehr präzise nur auf das Grabgrundstück gerichtet. Den Ministerpräsidenten öffentlich aufzufordern, er hätte doch als mächtiger Mann Bayerns eine Änderung herbeiführen müssen, ist geradezu unglaublich. Das kann, darf und wird der Ministerpräsident nicht machen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Er wusste aber davon!)

Lassen Sie mich abschließend feststellen: Die Kritik von Teilen der Opposition an meinem Verhalten und am Verhalten der Verwaltung ist an Widersprüchlichkeit nicht zu überbieten.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Ihre Erklärungen auch nicht!)

Einerseits werfen Sie uns vor, nicht ausreichend dafür gesorgt zu haben, dass das Grabgrundstück schnell und eindeutig von Sicherungsmaßnahmen der Steuerverwaltung ausgenommen wurde. Im gleichen Atemzug werfen Sie uns vor, wir hätten gewissermaßen in unrechtmäßiger Weise in das Handeln der Steuerverwaltung eingegriffen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Sie verstricken sich in immer mehr Widersprüche!)

Die Herauslösung dieses Grabgrundstückes ist auf dem Weg. Es gibt eine einvernehmliche Lösung, es gibt eine gute Lösung. Sie hätte schneller kommen können. Ich glaube, es ist Zeit, dass wir – auch in diesem Haus – die Verstorbenen ruhen lassen.

(Beifall bei der CSU – Dr. Sepp Dürr (Grüne): Ziehen Sie jetzt Ihre Beamten zur Rechenschaft?)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Werner-Muggendorfer.

Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Professor Faltlhauser, wir haben uns alle gewisse Hoffnungen gemacht, dass Sie uns heute eine Aufklärung geben. Ich muss Ihnen aber sagen,

(Manfred Christ (CSU): Ihr könnt ja gar nicht zuhören!)

dass Sie mit Ihrer Erklärung von eben eine neue Unwahrheit den anderen hinzugefügt haben. Sie haben hier behauptet, Sie hätten bei der Pressekonferenz am Freitag das Steuergeheimnis nicht lüften dürfen. Wie uns bekannt ist, haben Sie vom Anwalt von Herrn Strauß die Befreiung vom Steuergeheimnis gehabt. Jetzt fügen Sie zu den Unwahrheiten, die Sie schon von sich gegeben haben, eine neue hinzu.

(Beifall bei der SPD – Franz Maget (SPD): Stimmt das?)

So wurde es uns berichtet. Es gibt in dieser aktuellen Stunde leider nicht die Möglichkeit der Zwischenfrage, Herr Prof. Faltlhauser.

(Dr. Otmar Bernhard (CSU): Um so fieser ist es, so etwas zu behaupten!)

Wenn wir die Auskunft von dem Anwalt haben, müssen wir es hier auch sagen.

Jetzt vielleicht zu den Interessen. Es gibt ein fiskalisches Interesse, und wir müssen alle daran interessiert sein, dass der Freistaat die Steuerschulden einreibt. Auf der anderen Seite müssen wir uns auch schützend vor die Finanzbeamten, die dies tun, stellen. Genau dieses hätte ich von Ihnen als oberster Dienstvorgesetzter der Finanzbeamten erwartet. Ich hätte von Ihnen erwartet, dass Sie sich vor Ihre Beamten stellen, wenn Sie ihre Arbeit korrekt verrichten. Das hätte ich erwartet. Die Finanzbeamten haben korrekt und legitim gehandelt. Ich darf daran erinnern, dass eine Sicherungspfändung vorzunehmen war. Bei einem Steuerschuldner, von dem zu erwarten ist, dass noch weitere Steuerschulden hinzukommen, müssen Steuern eingetrieben bzw. gesichert werden. Wenn eben nicht freiwillig gezahlt wird, ist die Pfändung eine Möglichkeit der Sicherung. Es ist doch unser aller Anliegen, dass Steuern bezahlt werden, denn wir wollen mit den Steuereinnahmen unsere politische Arbeit bewältigen.

Unabhängig davon ob die Gruft gepfändet worden wäre oder nicht, hat dieser Finanzbeamte richtig gehandelt. Er hat seine Aufgabe ernst genommen und hat ein Grundstück, von dem er die Flurnummer kannte und von dem er wusste, dass ein Gebäude darauf stand – immerhin sind es 4 000 qm – in diese Sicherungspfändung mit aufgenommen. Interessant ist, dass er zugleich angeboten hat, die Gruft, die auf diesem Grundstück steht, herauszulösen. Anstatt hier deutlich zu machen, dass der Finanzbeamte korrekt gehandelt hat – wir stehen dazu, dass er korrekt und legitim gehandelt hat –, haben Sie sich jetzt darauf zurückgezogen, dass die Ausführungen des Beamten Steuer-Chinesisch gewesen seien. Sie als Steuerminister verstehen ihre eigene Sprache nicht. So habe ich es verstanden. Herr Huber musste Ihnen als ehemaliger Finanzbeamter zu Hilfe kommen und sagen, der Finanzminister habe das Steuer-Chinesisch nicht verstanden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Man muss sich hier schon fragen, ob sich der Steuerminister richtig verhalten hat, ob er etwas nicht richtig verstanden hat oder ob der Finanzbeamte richtig gehandelt hat. Eigentlich wusste der Finanzminister schon im November letzten Jahres Bescheid, und die Angelegenheit hätte sich sicher regeln lassen.

Überhaupt nicht verstehe ich die familiären Belange. Die Familie Strauß spielt bei der Angelegenheit auch eine Rolle. Die Familie Strauß kann ich persönlich überhaupt nicht verstehen. Wenn es sich bei der Grabstelle um das Grab meiner Eltern handeln würde und ich keine Schuld daran hätte, dass das Grab gepfändet wird, würde ich alles tun, um das Grab meiner Eltern in diese Angelegenheit nicht mit hineinzuziehen. Wenn ich noch dazu eine innige Beziehung zu meinen Eltern hatte, ist es doch nur nachzuvollziehen, dass man alles tut - -

(Zurufe von der CSU: Scheinheilig!)

– Nein, das ist nicht scheinheilig.

(Sebastian Freiherr von Rotenhan (CSU): Perfide ist das!)

Ich habe gerade gesagt, wenn die Grabstelle das Grab meiner Eltern wäre, würde ich alles tun und würde es nicht an finanziellen Bedingungen scheitern lassen, dass dieses Grab nicht gepfändet wird, oder dass eine Pfändung droht.

(Zurufe von der CSU: Scheinheiligkeit! – Markus Sackmann (CSU): Jetzt reicht's! – Zuruf des Abgeordneten Jürgen W. Heike (CSU))

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist zu Ende.

(Beifall bei der CSU – Thomas Kreuzer (CSU): Gott sei Dank! – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Nicht einmal meinen Satz haben Sie mich zu Ende sagen lassen!)

– Entschuldigen Sie, ich habe Sie nicht daran gehindert, Ihren Satz zu Ende zu führen. Ich wollte Sie nur an das Ende der Redezeit erinnern.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Sie haben mir nicht einmal ein Zeichen gegeben, dass die Redezeit zu Ende ist!)

– Das nächste Mal gebe ich Ihnen ein Zeichen. Ich bitte um Nachsicht. Ich wollte Sie nur darauf aufmerksam machen, dass Ihre Redezeit zu Ende ist.

Die aktuelle Stunde verlängert sich sowieso, denn der Herr Staatsminister der Finanzen hat sich erneut zu Wort gemeldet.

Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (Finanzministerium): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Dieser Redebeitrag war gerade das klassische Beispiel dafür, wie man beim Versuch, im Plenum eine Polemik zu entfachen, an allen Fakten vorbeigeht. Bevor man in einer solchen Angelegenheit, die weiß Gott komplex ist, derartige Behauptungen aufstellt, sollte man sich zunächst fachkundig und sachkundig machen.

(Franz Schindler (SPD): Das gilt auch für Minister!)

Zum Thema Steuergeheimnis im Zusammenhang mit dem hier im Zentrum stehenden Brief stelle ich fest: Der Vorsteher des Finanzamtes München, Herr Greiner, hat am Mittwoch versucht, die generelle Entbindung vom Steuergeheimnis vom Anwalt von Max Strauß zu erhalten. Dies ist ohne Ergebnis geblieben, aus welchen Gründen auch immer. Daraufhin wurde

die Pressemitteilung, die mir vorliegt, mit der mitgeteilt wurde, dass eine Einigung zwischen Herrn Wenzel und dem Zentralfinanzamt erzielt wurde, am Mittwochabend an Rechtsanwalt Wenzel übersandt.

Dann kam die Rückmeldung: Diese Presseerklärung – das Ergebnis des gemeinsamen Handelns, also die Herausnahme – können Sie veröffentlichen. Das heißt, es war eine punktuelle Befreiung vom Steuergeheimnis. Mehr nicht. Deshalb stelle ich fest: Für die Staatsregierung und für den Finanzminister war es nicht möglich, dieses im Zentrum stehende Schreiben vorher herauszugeben und erläuternd zu interpretieren.

(Beifall bei der CSU – Franz Maget (SPD): Das ist doch scheinheilig!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Erste Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Bernhard.

Dr. Otmar Bernhard (CSU): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich glaube, dass wir uns alle einig sind, dass dieses Verfahren bei der Steuerverwaltung besser hätte laufen können. Darüber sind wir uns alle einig. Was diesen Brief vom 15. Januar anbelangt, sollten wir Folgendes zur Kenntnis nehmen: Die beteiligten Beamten haben eine Erklärung abgegeben, was sie wollten und wie dieser Brief zu verstehen gewesen ist. Ich räume ein, dass dieser Brief missverständlich formuliert war. Wir sollten aber diese Erklärung zur Kenntnis nehmen. Der Finanzminister hat dies am Freitag der Öffentlichkeit mitgeteilt. Insofern kann ich überhaupt nicht verstehen, warum Sie von „Lügen“ sprechen. Der Finanzminister hat das, was die Finanzbeamten in authentischer Interpretation Ihres Schreibens dienstlich erklärt haben, der Öffentlichkeit mitgeteilt. Deshalb ist es absurd, ständig zu behaupten, der Finanzminister hätte gelogen. Das stimmt schlicht und einfach nicht.

Frau Kollegin Bause, Sie haben gerade wieder gelacht. Sie sollten einmal in sich gehen und in Ihren Reden nicht ständig mit Diffamierungen arbeiten. Das ist nicht der Stil dieses Hauses.

(Beifall bei der CSU)

Uns allen tut es nicht gut, wenn Sie ständig von „Leichen im Keller“ sprechen. Solche Aussagen bringen Ihnen nichts; sie schädigen nur den Stil in diesem Hause. Was hat der Finanzminister getan? – Er hat gesagt, dass er eine Lösung erreichen wollte, nachdem er von dieser Sache erfahren hat. Das war völlig korrekt. Zuständig dafür ist die Finanzverwaltung, die mit dieser Sache befasst ist.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich Ihnen einmal etwas sagen: Wir leben in einem Rechtsstaat. Sie verfolgen ständig eine Doppelstrategie. Ich möchte zur Verdeutlichung zwei Äußerungen von Herr Kollegen

Maget noch einmal zum Besten geben: Sobald sich jemand aus der Staatsregierung um eine Sache kümmert, sprechen Sie von „Eingriffen“ und der „Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes“ usw. Wenn nichts geschieht, fragen Sie: Warum tut die Staatsregierung nichts. Das ist der Stimmungswandel des Franz Maget. Am 8. Januar haben Sie gesagt: „Gleiches Recht für alle.“ Sie forderten eine rechtsstaatliche Behandlung, wie das vom Ministerpräsidenten und vom Finanzminister gemacht wurde. Am 23. Januar und auch heute haben Sie gesagt, man hätte diese pietätlose Pfändung sofort geräuschlos verhindern können. Was gilt eigentlich bei Ihnen?

(Franz Maget (SPD): Keine Grabstättenpfändung für niemanden!)

– Herr Kollege Maget, das ist eine Doppelstrategie. Ich habe drei Untersuchungsausschüsse geleitet und weiß genau, wie Sie vorgehen. Wenn jemand eingreift, wird ihm das zum Vorwurf gemacht, wenn er nicht eingreift, wird ihm das ebenfalls zum Vorwurf gemacht. Was Sie tun, ist völlig unglaublich.

(Franz Maget (SPD): Ich möchte, dass Grabstätten nicht gepfändet werden, und zwar bei niemandenm!)

Wir Sie sind in unserer Ihrer Erklärung auch auf den Ministerpräsidenten eingegangen. Darüber sind wir uns einig. Darüber brauchen wir nicht zu streiten. Das Ziel war von Anfang an, die Grabstätte aus dieser Pfändung herauszulösen. Rechtlich war gar nichts anderes möglich, weil der Erbanteil gepfändet worden ist. Das wollten wir alle, und auch der Finanzminister. Der Finanzminister hat die Verantwortung dafür übernommen, dass diese Angelegenheit auf der Finanzschiene etwas holprig vorangekommen ist. Ich habe bereits am Anfang gesagt, dass dies hätte besser hätte laufen können.

Ich möchte noch eine Bemerkung zum Ministerpräsidenten machen. Herr Kollege Maget, es ist völlig klar, dass Sie immer versuchen, den Chef, den stärksten Ministerpräsidenten, den wir in Deutschland haben, anzugreifen.

(Beifall bei der CSU)

Ich frage Sie: Was hätte der Ministerpräsident tun sollen? Er ist über diese Sache informiert worden. Frau Staatsministerin Monika Hohlmeier hat gesagt, dass sie selbst mit dem Finanzminister sprechen werde. Der Ministerpräsident konnte also davon ausgehen, dass die Sache – so das rechtmäßig möglich ist – gelöst wird. Er hat sich später sogar noch einmal erkundigt, wie es in dieser Sache steht. Er war überrascht, dass diese Angelegenheit zu dem Zeitpunkt, an dem sie öffentlich wurde, noch nicht geregelt war. Was ist daran problematisch? Das ist doch völlig normal. Was hätte der Ministerpräsident sagen können?

Was hätte er tun können? Er hat gewünscht, dass diese Angelegenheit so geregelt wird, wie wir alle das wollen.

(Margarete Bause (GRÜNE): Das wäre gut! Aber wann hat er denn zum ersten Mal davon erfahren?)

Ich glaube, dass wir alle dasselbe wollen. Ich gehe davon aus, dass das auch bei dem Gespräch zwischen Monika Hohlmeier und dem Ministerpräsidenten so gewesen ist. Daran ist überhaupt nichts kritikwürdig. Sie sollten nicht ständig diese Doppelstrategie in Bezug auf die Staatsregierung fahren. Das ist nicht akzeptabel.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Schindler.

Franz Schindler (SPD): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich meine, darauf hinweisen zu müssen, dass es in diesem Land durchaus andere Probleme gibt, als die, über die wir seit einer Stunde diskutieren.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Wir müssen über dieses Thema nicht deshalb diskutieren, weil eine Fraktion hierzu eine Aktuelle Stunde beantragt hat. Wir müssen darüber diskutieren, weil wir in den letzten Wochen, nach dem bekannt geworden ist, was die Finanzbehörden gemeint haben und was der Herr Professor beliebte, der Öffentlichkeit darzulegen, vieles über das Innenleben der CSU gelernt haben.

(Joachim Herrmann (CSU): Von uns können Sie noch viel lernen!)

Wir haben vieles aus von der Gewerkschaft der ehemaligen Staatsminister viel gelernt, wie diese all diejenigen einschätzen, die heutzutage die Verantwortung in diesem schönen Freistaat Bayern tragen. Sie haben erklärt, dass man jahrelang nach gerade auf Knien die Weisungen entgegengenommen habe und überschwänglich vor Freude war, wenn man nur in die Nähe kommen durfte.

Das wurde nicht von den GRÜNEN oder von der SPD kritisiert. Diese Kritik stammt von den Herren Gauweiler und Sauter. Es gäbe noch andere Personen zu zitieren, die dieses Spiel seit zehn bis zwanzig Jahren kennen. Dieses Spiel läuft wie folgt: In diesem Lande gibt es seit zehn Jahren einen Ministerpräsidenten, der über alles ganz genau Bescheid weiß. In diesem Zusammenhang wäre es interessant, ob dieser Vorgang eine Berichtssache war oder nicht. Dieser Ministerpräsident weiß also über alles ganz genau Bescheid, weil es immer Leute gibt, die dafür sorgen.

Wenn es jedoch darum geht, die Verantwortung für ein Missgeschick – um ein solches handelt es sich hier – zu übernehmen, war er es doch wieder nicht. In diesem Fall passiert das, was Herr Kollege Maget angesprochen hat: Dann braucht man einen Sauter.

(Beifall bei der SPD)

Herr Professor, Ihre Vorlesung heute war – mit Verlaub – nicht dazu angetan, in Ihren eigenen Reihen die Überzeugung zu verstärken, dass nicht doch noch einer den Sauter machen muss.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte wieder zur Sache zurückkommen. Für uns wäre es noch interessant zu erfahren, wer als erster wann und auf welchem Wege Kenntnis von dieser Sache erlangt hat. War es wirklich so, wie wir es in der Zeitung gelesen haben, oder hat es vielleicht doch einen Bericht gegeben? Wenn ja, wie ist man mit diesem Bericht umgegangen und warum hat es dann solange gedauert? Außerdem würde uns interessieren, wie das grundsätzliche Problem nicht nur für die hier inmitten stehenden Personen, sondern für alle Bürger gelöst werden kann. Diese Fragen sind eine vertiefte Diskussion wert. Deshalb werden wir bei der Verfolgung dieser Fragen nicht nachlassen.

Meine Damen und Herren, eine letzte Bemerkung: Der Versuch, die Schuld auf Finanzbeamte abzuwälzen, die ihre Arbeit gemacht haben, indem man ihnen vorwirft, pietätlos gewesen zu sein, ist ein bisschen dünn.

Dies ist insbesondere von denjenigen ein bisschen dünn, die sagen, das dürfe man gar nicht kritisieren, und die unterstellen, wir würden eine politische Einflussnahme wünschen. Ich halte es für einen zivilisatorischen Fortschritt in diesem Lande, dass Finanzbeamte, bevor sie einen Bescheid erlassen, nicht erst überlegen, wie das in der CSU-Landesleitung bewertet werden könnte. Das ist gut so, und so soll es auch bleiben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Danke schön. Zu Wort hat sich Frau Abgeordnete Hohlmeier gemeldet.

Monika Hohlmeier (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Diese Aktuelle Stunde gehört gesichert nicht zu den Sternstunden des Bayerischen Parlaments.

(Beifall bei der CSU)

Wenn Sie, Frau Bause, sagen, dass die CSU an Peinlichkeiten, an Scheinheiligkeit und an Feigheit nicht zu überbieten sei, dann muss ich Ihnen sagen, dass diese von Ihnen anberaumte Aktuelle Stunde zu diesem Thema doppelt peinlich und doppelt scheinhellig ist.

(Beifall bei der CSU)

Dasselbe gilt für Ihre Worte, Herr Maget, mit denen Sie Ähnliches unterstellt haben. Was tun denn Sie gerade? – Sie versuchen, das Grab meiner Eltern und die in diesem Zusammenhang entstandene Diskussion politisch zu instrumentalisieren und entsprechend für Ihre politischen Zwecke zu nutzen – nichts anderes.

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wir haben die Pfändung nicht ausgesprochen!)

– Frau Johanna Werner-Muggendorfer, Sie sind besser ruhig. Ich werde zu Ihren Ausführungen auch noch Stellung nehmen. Es ist unglaublich, was Sie vorhin von sich gegeben haben. Ihre mündlichen Anfragen, die Sie gestellt haben, reichen von „warum hat er eingegriffen?“ bis „warum hat er nicht eingegriffen?“. Dann stellt man noch schnell die Verbindung zum Prozess meines Bruders her, nämlich mit der gleich anschließenden sorgenumwobenen Frage, ob das Grundstück, auf dem die Gruft steht, unter Umständen vielleicht doch einen Wert hat, sodass man eigentlich doch nichts ändern darf. Ich muss Sie ernsthaft fragen: Wie ernst sind Sie eigentlich zu nehmen? Es wäre völlig gleich gewesen, was dieser Finanzminister oder dieser Ministerpräsident getan hätte – Sie hätten ihn immer angegriffen,

(Beifall bei der CSU)

weil es Ihnen politisch nutzt. Ihnen geht es nicht um die Einhaltung von Pietät. Ihnen geht es nicht um die Kultur in Bayern. Ihnen geht es auch nicht um Gräber oder Grüfte in Bayern.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Sie hätten es überhaupt nicht öffentlich machen zu brauchen!)

Was Sie hier anbieten, ist schlicht und einfach scheinheilig.

(Beifall bei der CSU)

Das scheinheilige Bedauern, das Sie zeigen, vermischen Sie dann ganz kräftig mit abstrusen Verdächtigungen, um anschließend daraus politischen Profit zu ziehen.

Frau Johanna Werner-Muggendorfer, ich darf Ihnen genauso wie Herrn Maget eines klipp und klar sagen. Sie haben gesagt: Wenn ich eine enge Beziehung zu meinen Eltern hätte, dann würde ich es nicht am Geld scheitern lassen. Mein Bruder Franz Georg, auch mein Bruder Max Josef Strauß und ich haben eine enge Beziehung zu unseren Eltern gehabt.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das habe ich unterstellt! Darum verstehe ich es nicht!)

– Das mag schon sein. Dann sollten Sie mich aber vorher persönlich fragen, anstatt dies hier vom Pult aus zu tun. Der Brief des Zentralfinanzamtes und dessen Inhalt hat die Familie nämlich erst am 21. Januar erreicht, sodass wir gar nicht haben handeln können. In der Konsequenz bedeutet dies: Wenn es notwendig gewesen wäre, hätten wir dies selbstverständlich getan, und wir würden dies auch in Zukunft tun.

Ich muss Ihnen angesichts dieses Vorgangs der Pfändung von Gräbern oder Grüften ganz ehrlich sagen – dazu stehe ich auch; es ist völlig gleich, ob es die Gruft, das Grab meiner Mutter und meines Vaters oder das anderer Menschen ist -: Ich bin der Überzeugung, dass Behörden eine Verantwortung tragen; sie müssen auch ethisch handeln. Ich glaube, dass das Handeln der Behörden in diesem Zusammenhang wirklich unglücklich gewesen ist. Ich persönlich bin einfach nur froh – das mögen Sie mir glauben oder nicht -, dass diese Angelegenheit jetzt beendet ist, und ich hoffe und wünsche, dass Sie respektieren, dass ich mich nicht darüber freuen würde, wenn dies weiter politisch instrumentalisiert oder bewusst in der Öffentlichkeit durch die Gazetten gezogen würde. Das hat das Grab meiner Eltern nicht verdient.

(Lang anhaltender lebhafter Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. Ich darf das Hohe Haus auf Folgendes hinweisen: Da ein Mitglied der Staatsregierung länger als zehn Minuten gesprochen hat, kann auf Antrag einer Fraktion eines Ihrer Mitglieder noch einmal fünf Minuten sprechen. Ich muss dies der Form halber bekannt geben. Nächste Wortmeldung: Herr Dr. Rabenstein, bitte.

Dr. Christoph Rabenstein (SPD): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Ich muss eingangs auch sagen, dass ich über diese Debatte insgesamt nicht glücklich bin, vor allem weil es um persönliche Betroffenheit geht. Allerdings bin ich auch mit den Angriffen von Herrn Herrmann nicht einverstanden bin. Hier wird der SPD – das muss ich auch Ihnen sagen, Frau Hohlmeier – in irgendeiner Form Schuld gegeben. Ich glaube, wir waren zu keinem politischen Punkt in der Öffentlichkeit und in der veröffentlichten Meinung so zurückhaltend wie bei dieser so genannten Gruft-Affäre. Wir haben in keiner Weise versucht, diese Sache zu instrumentalisieren. Das ist nicht der Fall gewesen. Deshalb ist es auch nicht angebracht, uns diesen Vorwurf zu machen. Natürlich müssen wir im Parlament dazu Stellung nehmen.

Meine Damen und Herren, als ich in der Zeitung von dem Vorfall – um einen solchen handelt es sich zunächst einmal – gelesen habe, habe ich gedacht: Irgendein kleiner Finanzbeamter ist da wohl über das Ziel hinausgeschossen. Der Vorfall wurde erst durch das Verhalten der Staatsregierung und vor allem durch Ihr Verhalten, Herr Finanzminister Faltlhauser, zur Affäre.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Der Vorfall wurde auch erst durch das Treibenlassen eines Herrn Ministerpräsidenten Stoiber zur Affäre. Er hätte frühzeitig von seinem Weisungsrecht Gebrauch machen müssen, vor allem, als der Vorfall in der Presse stand.

(Thomas Kreuzer (CSU): Ressortprinzip! – Weitere Zurufe von der CSU)

– So ist es.

Noch ein Wort zu Herrn Faltlhauser. Natürlich wollen wir nicht, dass das Steuergeheimnis gebrochen wird. Wir hätten aber ein Eingeständnis vor diesem Hohen Hause erwartet, dass etwas schief gelaufen ist, ein Eingeständnis, dass insgesamt auch vonseiten der CSU und der Staatsregierung etwas nicht richtig gelaufen ist. Sie haben sich in den letzten Tagen wenigstens entschuldigt. Selbst diese Entschuldigung hat heute gefehlt. Es ist einfach zu wenig, hier von missverständlich, unsensibel, schädlich oder holprig zu sprechen. Man hätte zumindest auch die Worte Pietätlosigkeit und Instinktlosigkeit gebrauchen müssen.

Ich möchte noch einmal zurückweisen, dass über die Finanzbeamten geschimpft und alles auf sie geschoben wird. Das ist nicht in Ordnung.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich sage das auch an die CSU-Abweichler: Ich halte es für pietätlos, damit alte Rechnungen zu begleichen.

(Beifall der Abgeordneten Christine Stahl (GRÜNE))

Ich habe Verständnis dafür, dass Politiker der CSU, die selbst Opferlamm spielen mussten, nun darstellen, wie Stoibersche Machtpolitik aussieht, aber bitte nicht an diesem Beispiel. Meiner Meinung nach wäre von beiden Seiten Zurückhaltung angebracht gewesen.

Es wurde schon angesprochen: Wenn es darum geht, Fehler die zweifellos gemacht worden sind, zuzugeben, wäre mehr Offenheit und mehr Ehrlichkeit notwendig gewesen. Ich möchte mich auch noch einmal an Herrn Gauweiler und an Herrn Sauter wenden: Dies ist nicht der Ort, an dem man alte Rechnungen begleicht.

Zum Schluss möchte ich aufgreifen, was Fraktionsvorsitzender Maget gesagt hat: Der Zeitpunkt erstaunt schon, zu dem die Angelegenheit in die Öffentlichkeit lanciert wurde. Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich werde den Verdacht nicht los, dass man, von welcher Seite auch immer, von dem eigentlichen Prozessgeschehen und den Hintergründen ablenken will.

Rudolf Erhard meinte dazu im Bayerischen Rundfunk, im Programm Bayern II: „Der künstliche Wirbel um die nie zur Zwangsversteigerung anstehende Familiengruft Strauß lenkt da nur wieder einmal vom Wesentlichen ab“. Eines aber ist sicher: Wir als Opposition werden uns auf das Wesentliche und damit auf das Prozessgeschehen konzentrieren. Mir persönlich, das sage ich hier ganz deutlich, geht es nicht so sehr um die Steuerhinterziehung, sondern mir geht es um die Aufklärung einer Amigo-Affäre. Ich hoffe, dass dies trotz aller Aufgeregtheit um die „Gruft-Affäre“ auch weiterhin Mittelpunkt des öffentlichen Interesses sein wird.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Das Wort hat Herr Kollege Dr. Dürr:

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wie so häufig in solchen Affären ist nicht der ursprüngliche Fehler das Hauptproblem, sondern der eigentliche Skandal kommt erst mit dem sogenannten Krisenmanagement. Das heißt, wer einmal auf der schiefen Bahn ist, rutscht häufig immer tiefer hinein. Als erstes machte es in diesem Fall die CSU-Fraktion. Die CSU-Fraktion hat sich immer tiefer verstrickt, und zwar verstrickt in Heuchelei.

(Unruhe bei der CSU)

Sie, die CSU-Fraktion, haben die Affäre an die Presse und damit an die Öffentlichkeit gezerrt. Niemand sonst hat das getan. Es war eine reine CSU-Debatte. Sie ist hochgekocht, und damit ist die ganze Sache in die Presse gekommen. Jetzt aber sollen andere Schuld sein. Ihr wart das doch, Ihr habt das hochgezogen.

Nun sollen auf einmal die Beamten Schuld sein. Ihr sucht Euch die Beamten heraus. – Wenn das keine Heuchelei ist. Am heuchlerischsten aber empfinde ich, dass Ihr eine „Lex-Strauß“ fordert. Ich lese in einer Presseerklärung: „Die CSU-Fraktion missbilligt die Vorgehensweise bei der Pfändung“. Weiter heißt es: „Wir erwarten von den Finanzbehörden...“. Das finde ich schon interessant, dass die CSU-Fraktion etwas „erwartet“. Einer weiteren Presseerklärung ist zu entnehmen, dass Kollege Söder sagt - wohl schon im Vorgriff darauf, was Sie unter Rechtsstaat verstehen: „Unabhängig von der rechtlichen Situation muss die Totenruhe respektiert werden“. – Das finde ich interessant.

Dann geht es weiter mit der Presseerklärung von heute. Dort steht unter Punkt 4: „Auch über das Andenken an unseren früheren Ministerpräsidenten Franz Josef Strauß hinaus halten wir es aus Gründen der Pietät für geboten, Gräber und Grüfte nicht in Pfändungsverfahren einzubeziehen.“ Wir halten das prinzipiell für geboten. Aus unserer Sicht hat das mit Strauß über-

haupt nichts zu tun. Lex Strauß ist der völlig falsche Ansatz.

(Beifall bei den GRÜNEN - Unruhe bei der CSU)

Wir verlangen gleiches Recht für alle. Für alle Gräber. Falls es übliche Praxis sein sollte, dann muss diese Praxis abgeschafft werden.

Der zweite, der immer tiefer in diesen Strudel gerät, ist der Finanzminister. Herr Finanzminister, was Sie heute sagten, wird immer undurchsichtiger. Sie haben vorhin gesagt, Sie hätten eine Weisung erteilt. Ich würde gerne wissen: Wann haben Sie diese Weisung erteilt? Gibt es hierüber einen Aktenvermerk? Können wir den sehen? - Ich würde ihn gerne einsehen. Wenn diese Weisung in Form eines Aktenvermerks besteht, dann würde ich gerne wissen, ob der Beamte, der geschrieben hat, was ich gleich zitieren werde, gegen Ihre Weisung verstoßen hat. Ziehen Sie ihn zur Rechenschaft? - Das wäre schon besonders toll, wenn dieser Beamte zur Rechenschaft gezogen würde. Hier steht eindeutig: „Es geht um das Objekt Kaiserhof und die Familiengruft.“ Sie haben aus dem Schreiben des Beamten zitiert, in dem - wie soll ich sagen - dieser unleugbare Satz zu relativieren versucht wird. Diesem Schriftstück entnehme ich, dass Sie nicht nur selbst lügen, sondern jetzt auch noch versuchen, andere zum Lügen zu verleiten. Das ist unerhört: Sie zwingen Beamte, zu lügen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es sind zwei Dinge, die diese CSU-Affäre zum Politikum machen. Es sind zwei Dinge, die wir heute hier diskutieren müssen. Erstens. Es ist pietätlos, Gräber zu pfänden. Das habe ich schon gesagt. Diese nicht übliche Praxis muss aber generell geändert werden. Andererseits kann es aus unserer Sicht nicht so sein, dass Beamte Mut aufbringen müssen, Gesetze in Bayern umzusetzen, wenn es um Strauß geht.

Zweitens. Die Lüge des Finanzministers. Sie ist bis heute nicht ausgeräumt, im Gegenteil. Er hat sie verschlimmert. Deshalb müssen wir uns im Parlament damit befassen. In diesem Punkt fordern wir deshalb nach wie vor eine Klarstellung durch die Staatsregierung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt hat sich der Staatsminister der Finanzen, Prof. Dr. Faltlhauser, zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (Finanzministerium): Aufgrund der Wortmeldung von Herrn Dürr will ich zwei Feststellungen machen: Erstens. Ich weise den unglaublichen Versuch, den Minister nicht nur der Lüge zu bezichtigen, sondern ihn auch noch

zu bezichtigen, er hätte andere zur Lüge angestiftet, als empörend und ehrabschneidend zurück.

(Beifall bei der CSU)

Wenn Sie sich mit den sachkundigen Beamten unterhalten, werden Sie feststellen, dass diese ihrerseits betroffen und empört sind, was man ihnen in der ganzen Sache unterstellt. Das wollte ich hier in aller Deutlichkeit einmal sagen.

Zweitens: Weil Sie so auf die Unterscheidung zwischen dem Grab der Familie Strauß auf der einen Seite abstellen und der Pfändung von Grabmälern ganz generell, weise ich darauf hin, dass wir die Finanzbehörden in einem Rundschreiben anweisen werden, bei der Pfändung von Erbschaftsanteilen stets darauf hinzuweisen, dass Verwertungsrechte an Grabstätten bzw. Grabgrundstücken nicht ausgeübt werden.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das hätten Sie vor Wochen machen sollen!)

Dieser Vorfall ist für uns Anlass, diese Klarstellung zu machen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Reichlich spät!)

Die Qualität von Politik wird meiner Ansicht nach immer daran sichtbar, ob sie klare Schlussfolgerung zieht. Diese Schlussfolgerung zur Klarstellung werden wir unternehmen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Das Wort hat der Fraktionsvorsitzende der SPD, Herr Maget.

Franz Maget (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will mich kurz mit zwei Themen befassen. Hier wurde der Vorwurf erhoben, die Opposition würde einen politischen Vorteil daraus ziehen wollen, dass sie sich mit diesem Thema befasst. Ich will einmal feststellen, der erste, der sich mit diesem Thema befasst hat, war der Herr Ministerpräsident, und zwar in einer öffentlichen - wie ich meine - gespielten Empörung.

(Beifall bei der SPD)

Dann hat sich der Präsident des Bayerischen Landtages mit Empörung dazu geäußert. Dann hat sich der zuständige Finanzminister geäußert. Die CSU-Fraktion hat sich zweimal damit befasst und Ihr Fraktionsvorsitzender hat sich mehrfach mit diesem Thema beschäftigt und dazu geäußert. Das alles ist in Ordnung.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Herr Gauweiler! Herr Sauter!)

– Herr Gauweiler hat sich geäußert, Herr Sauter hat sich geäußert. Das alles ist in Ordnung, aber wenn wir uns äußern, dann ist das Grabschändung. Dann wollen wir uns angeblich einen politischen Vorteil verschaffen.

(Beifall bei der SPD)

Soweit sind wir noch nicht, meine Damen und Herren, dass nur Sie sich zu politisch relevanten Sachverhalten in Bayern äußern dürfen.

(Beifall bei der SPD - Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Soweit sind wir nicht! - Dr. Otmar Bernhard (CSU): Es kommt darauf an, wie Sie das tun!)

– Genau. Ich tue das in aller Sachlichkeit. Demjenigen, der sich dann mit dieser Frage in einer Aktuellen Stunde befasst - und mit dem Finanzminister, der offenkundig eine falsche Auskunft gegeben hat -, darf man eine solche Unterstellung nicht entgegenbringen. Das geht nicht. Das geht auch nicht von Ihnen, Frau Hohlmeier

(Beifall bei der SPD)

Was Frau Hohlmeier betrifft, so ist uns doch lediglich Folgendes bekannt: Die Familie Strauß muss sich seit Wochen - ich sage: leider - mit dieser Angelegenheit befassen. Wir wissen nicht, wann Sie welche Briefe bekommen haben. Aber dass die Pfändung dieser Gruft von den Finanzbehörden erwogen wird, das wissen Sie und Ihre Anwälte seit Wochen. Die Öffentlichkeit weiß das seit einer Woche.

Nicht mehr, aber auch nicht weniger haben wir heute festgestellt. Und daraus lassen wir Sie keinen Vorwurf an die Opposition konstruieren. Das, was in dieser Sache schlecht gelaufen ist, haben doch nicht wir zu verantworten.

(Thomas Kreuzer (CSU): Zurückrudern nennt man das!)

Das haben Sie zu verantworten, und zwar in jeder Beziehung.

Der Ministerpräsident kennt den Sachverhalt und handelt nicht. Herr Dr. Bernhard, noch einmal: Wenn der Ministerpräsident sich dafür eingesetzt hätte, dass eine Grabstätte für wen auch immer - ich wiederhole: für wen auch immer - nicht gepfändet wird, dann hätte darüber niemand ein einziges kritisches Wort verloren.

(Unruhe bei der CSU)

– Ich bitte Sie. Wir waren vorhin schon weiter. Wir waren uns nämlich einig, dass Grabstätten nicht gepfändet werden sollten, und zwar niemandes Grabstätte.

Deshalb gehört sich auch eine solche klare Positionierung des Ministerpräsidenten und des Finanzministers, und zwar nicht nachträglich, sondern von vornherein. Das war der erste Fehler.

(Dr. Otmar Bernhard (CSU): Eine Kollegin von Ihnen hat schon wieder die Rechtmäßigkeit der jetzigen Regelung bezweifelt!)

– Wenn Sie mich fragen, ich bin der Meinung, man muss trennen zwischen dem Grundstück – dem Kaiserhof – und der Grabstätte. Das ist doch in Ordnung. Das wollen doch die Finanzbehörden auch. Das ist ordnungsgemäß. Wir streiten doch nur um den Vorgang betreffend die Grabstätte. Nur darum geht es. In diesem Punkt sind wir uns sogar einig. Dieser Vorgang ist vom Finanzminister nicht sachgerecht behandelt worden, und er ist in der Öffentlichkeit falsch dargestellt worden in der Hoffnung – diesen Vorwurf wiederhole ich –, dass die Dinge nicht öffentlich werden. Dass die Briefe des Zentralfinanzamtes in der Zeitung nachzulesen waren, das war das Problem von Herrn Faltlhauser und nicht, dass er die Unwahrheit gesagt hat. Das ist doch das Problem.

(Beifall bei der SPD)

Man bleibt bei seiner Darstellung solange, bis einem in der Öffentlichkeit das Gegenteil bewiesen wird und man es nicht mehr abstreiten kann. Das ist das, was uns in diesem Land seit Jahren beschäftigt, dass die Wahrheit erst dann eingeräumt wird, wenn nichts mehr bestritten werden kann, weil alle Beweise und Belege öffentlich geworden sind. Das ist das Problem in einem Amigoland und nichts anderes.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zu Wort hat sich der Fraktionsvorsitzende der CSU, Herr Kollege Herrmann, gemeldet.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Wo bleibt der Ministerpräsident?)

Joachim Herrmann (CSU): Herr Kollege Maget, ich will auf Ihre mehr oder weniger geistreichen Ausführungen nicht mehr im Einzelnen eingehen. Ich will nur an einem Beispiel deutlich machen, warum das, was Sie zu dieser Debatte beitragen, aus unserer Sicht widersprüchlich und im Ergebnis verlogen ist, sodass man die Ausführungen – mag der eine oder andere auch gute Absichten haben – nicht ernst nehmen kann.

Ich brauche nur die Pressemitteilung der SPD-Landtagsfraktion vom 22. Januar 2004 zu zitieren. Die Überschrift lautet:

Warum hat Stoiber die pietätlose Pfändung nicht sofort geräuschlos verhindert?

Im weiteren Text heißt es wörtlich:

Warum wissen die Mitglieder der Familie Strauß und Ministerpräsident Stoiber seit zwei Wochen von dem Vorgang, und warum wird er gerade erst zu Prozessbeginn gegen Max Strauß bekannt? Man hätte diese in der Tat traurige und pietätlose Pfändung doch sofort geräuschlos verhindern können ...

Die Überschrift war:

Warum hat Stoiber die pietätlose Pfändung nicht sofort geräuschlos verhindert?

In der Pressemitteilung, die Sie letzte Woche verschickt haben, werden auf der zweiten Seite die Anfragen von der SPD-Landtagsfraktion zur beabsichtigten Pfändung veröffentlicht. Gleich die vierte Frage lautet wörtlich:

Nachdem Herr Ministerpräsident Stoiber im Falle der Pfändung der Grabstätte der Familie Strauß in ein laufendes Verfahren der Finanzverwaltung unter Missachtung der Ressortzuständigkeit eingegriffen hat, frage ich die Staatsregierung ...

Lieber Herr Kollege Maget, das ist doch an Widersprüchlichkeit nicht zu übertreffen!

(Beifall bei der CSU)

Das ist der Punkt, weshalb wir Ihre Beiträge zu diesem Thema wirklich nicht mehr ernst nehmen können.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Kolleginnen und Kollegen, die Aktuelle Stunde ist damit beendet. Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 2a

Gesetzentwurf der Abgeordneten Franz Maget, Hans-Ulrich Pfaffmann, Dr. Linus Förster und anderer und Fraktion (SPD) zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (Drucksache 15/117)

– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller begründet. Ich erteile Herrn Dr. Förster das Wort.

(Unruhe)

– Herr Dr. Förster, vielleicht warten Sie noch einen Moment, damit Sie auch alle hören können. Wir fahren in der Sitzung fort.

(Unruhe – Zuruf von der SPD)

– Frau Kollegin, ich habe doch gesagt, Herr Dr. Förster solle noch ein wenig warten, bis er bei allen auf Gehör stößt. Bitte, Herr Kollege.

Dr. Linus Förster (SPD): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Unruhe)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Meine Damen und Herren, die Sitzung geht weiter. Wir haben jetzt keine Pause.

Dr. Linus Förster (SPD): Ich hatte eigentlich gehofft, dass Sie meine Jungfernrede im Bayerischen Landtag mit etwas mehr Spannung erwarten.

(Beifall bei der SPD – Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD): Wo ist die Gitarre?)

– Heute ohne Gitarre. Allerdings freue ich mich trotzdem, meine Jungfernrede im Rahmen einer Ersten Lesung halten zu dürfen, zumal es um einen Gesetzentwurf geht, bei dem ich davon ausgehe, dass er letztendlich auch die Zustimmung der CSU finden wird, wenn er in die Beratung geht. Ich meine, das nicht flapsig, sondern aus tiefer Überzeugung; denn ich und einige meiner Fraktionskolleginnen und –kollegen glauben, in letzter Zeit zunehmend Bereitschaft und Sympathie auch in den Reihen der CSU dafür erkannt zu haben, dass wir zukünftig auf eine unsinnige Zensur von Schülerzeitungen verzichten können.

(Beifall bei der SPD)

Von dieser Hoffnung getragen, beantragen wir eine Änderung des Artikels 63 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen; denn dieser unterstellt die Schülerzeitung dem Verantwortungsbereich der Schulleitung und ermöglicht damit die Zensur oder gar das Verhindern der Herausgabe einer von Schülern erstellten Zeitung. Somit ist nach Artikel 63 die Schülerzeitung eine Veranstaltung der Schule, also eine Schulzeitung und keine Schülerzeitung.

Als solche bringt sie die Schulleitung in einen Interessenkonflikt zwischen der Herausgabe einer Zeitung von und für Schüler – einschließlich deren Sinn für Humor, Sprache und aktuelle Trends etc. – und dem sicherlich berechtigten Wunsch nach Schulfrieden und Ansehen der Schule.

(Unruhe)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, einen Moment. Ich darf doch darum bitten, dass wir dem Redner jetzt die angemessene Aufmerksamkeit widmen.

(Beifall bei der SPD)

Dr. Linus Förster (SPD): Die Schulleitung ist in diesem Fall der Versuchung ausgesetzt, ihre Macht zur Verhinderung bestimmter Artikel auszunutzen, und unterliegt dieser auch im Einzelfall. Damit sind wir bei dem schönen Argument des Einzelfalls und bei den zahllosen Beispielen sinnloser und willkürlicher Zensur, die ich Ihnen hier nennen könnte. Ein Beispiel stammt aus einer Schule in der Nähe von Augsburg, dem Justus-von-Liebig-Gymnasium, in dem ein Schüler den bevorstehenden Krieg der USA gegen den Irak kommen sah, diesen aber in der Schülerzeitung nicht thematisieren durfte, weil die Schulleiterin – Zitat – „diese Spekulationen als unhaltbar und als eindeutige Hasstirade gegen die USA“ empfand.

Solchen Fällen können Sie natürlich Einzelfälle positiver Beispiele von gelungener pädagogischer Zusammenarbeit diverser Schülerzeitungen mit der jeweiligen Schulleitung entgegensetzen.

Aber das verändert nichts an den negativen Beispielen, in denen, abgesegnet durch Artikel 63 EUG, eine nicht haltbare Zensur angewandt und somit das Recht auf freie Meinungsäußerung verhindert wird.

(Beifall bei der SPD)

In diesem Sinne pochen die Junge Presse Bayerns sowie viele einzelne Schülerzeitungen, Schülerinnen und Schüler und auch Eltern zu Recht auf den Grundsatz des Artikels 5 des Grundgesetzes, dem Grundrecht der freien Meinungsäußerung und dem Verbot der Zensur. Schülerzeitung fallen auch unter den Schutz dieses Artikels 5 des Grundgesetzes. Der bisherige Absatz 3 Satz 2 des EUG kollidiert mit dem Grundrecht auf freie Meinungsäußerung. Vor diesem verfassungsrechtlichen Hintergrund ist es im höchsten Maße fraglich, ob die geltende bayerische Regelung verfassungsrechtlich überhaupt haltbar ist. Die entsprechende Drucksache des Bundesverfassungsgerichts haben wir in unserem Gesetzesantrag aufgeführt.

Dem vielleicht verlockenden Angebot des Bayerischen Staatsministeriums, die Regelungen des Bayerischen EUG seien eher eine Privilegierung der bayerischen Schülerzeitungen, weil deren Redakteure letztendlich keine Verantwortung für die Druckwerke übernommen müssten, möchte ich nicht erliegen, denn dies wäre weder von mir noch von der SPD-Fraktion erwünscht. Die Erziehung von Schülerinnen und Schülern zu verantwortungsbewussten Menschen bedingt unter anderem, dass sie rechtzeitig mit den Rechten und Pflichten des Grundgesetzes und insbesondere mit der Presse- und Meinungsfreiheit konfrontiert und vertraut gemacht werden.

(Beifall bei der SPD)

Dazu gehört auch eine faire Berichterstattung und die presserechtliche Verantwortung. Verantwortungsbe-

wusstsein lernt man nur durch die Übertragung von Verantwortung. Die Grundsätze der Demokratie können sehr gut vermittelt werden, wenn sie bereits in der Schule angewandt werden. Schülerzeitungen sind hierzu ein geeignetes Übungsinstrument.

(Beifall bei der SPD)

Wir glauben, dass die Schranken und die Verantwortlichkeiten der Herausgabe einer Schülerzeitung im Bayerischen Pressegesetz ausreichend geregelt sind. Den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule sehen wir durch die bewusste Übertragung von Verantwortung auf Schülerinnen und Schüler eher gefördert als geschwächt. Ihm wird durch die Einbindung der Schülerzeitung in das pädagogische Konzept der Schule Rechnung getragen. Die seit Jahren von Schülerinnen und Schülern sowie von Jugendpresseverbänden erhobenen Forderung nach Anerkennung der Schülerzeitungen als Druckwerke im Sinne des Presserechts sind unserer Meinung nach begründet und bedürfen somit einer entsprechenden Regelung im EUG. Dieser Entwurf liegt Ihnen vor.

Ich hoffe, dass auch die Kolleginnen und Kollegen der CSU-Fraktion auf der Basis der rechtlichen Rahmenbedingungen und Konkretisierungen dem Wunsch nach selbstständigen und selbstverantwortlichen Schülerinnen und Schülern Rechnung tragen und dem Ende der Zensur von Schülerzeitungen zustimmen werden, um mir damit auch die Freude machen, dass aus meiner Jungfernnrede zu einem Gesetzentwurf der Impuls für eine neue sinnvolle Regelung der Presse- und Meinungsfreiheit entstanden ist.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Das Wort hat für die CSU-Fraktion Herr Kollege Dr. Spaenle. Sie haben fünf Minuten, Herr Kollege Dr. Spaenle.

Dr. Ludwig Spaenle (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohes Haus! Das Thema der so genannten Zensur von Schülerzeitungen befasst dieses Haus, so glaube ich, seit über 30 Jahren. Ich selber bin im zehnten Jahr mit dem fünften Versuch befasst, mit diesem Thema der Bayerischen Staatsregierung und der bayerischen Kulturpolitik unlautere Motive zu unterstellen. Wir haben immer die bewährten Diskussionsmuster: auf der einen Seite der Maulkorb und die silberne Zitrone der Jungen Presse Bayern, das Unterbinden eines demokratischen Bewusstseins in unserer Schülerschaft und auf der anderen Seite die lichten Höhen des Presserechts.

Ich darf auch auf die ursprünglichen Motive der besonderen rechtlichen Konstruktion der Verantwortlichkeit für die Schülerzeitung im Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz abstellen. Insofern hat, sehr geehrter Herr Dr. Förster, Ihre Argumentation einen logischen Bruch. Sie schlagen vor – ich sehe das in einem gewissen Gegensatz zu der Begründung, die

Sie für Ihre Anregung gegeben haben –, die Schülerzeitungen in vollem Umfang dem Presserecht zu unterstellen. Das heißt, dass wir die volle rechtliche und wirtschaftliche Verantwortung auf letztlich minderjährige Schüler übertragen. Man kann das machen, man muss aber wissen, was man damit erreicht. Ich stelle damit eindeutig – so ist es auch in Ihrem bisherigen Gesetzentwurf formuliert – die Schülerzeitung, die als pädagogisches Instrument heute in Bayern vielfach genutzt wird, außerhalb der normalen Schulfamilie. Wir haben immer – wir waren uns darin auch einig – die Schülerzeitungen und diejenigen, die sich in einer Schülerzeitung engagieren, die nach der Erfahrung oftmals die interessiertesten und engagiertesten Schüler sind, als ganz wichtiges pädagogisches Instrument gesehen. Es ist interessant, sich Zahlen geben zu lassen, um zu sehen, in wie vielen Fällen es überhaupt zu Streitigkeiten mit dem Kultusministerium oder den entsprechenden Beamten kam bzw. parlamentsrelevante Vorgänge entstanden, sind wobei es logisch ist, dass immer die Dinge, die am politisch sensibelsten oder im Einzelfall am schwierigsten zu beurteilen sind, hochkochen. Die Zahlen bewegen sich im Prozentbereich. Vorkommnisse, die zum Gegenstand von Petitionen im Bayerischen Landtag gemacht werden – ich habe die letzten neun Jahre diesen Bereich mitbetreuen dürfen – sind eklatante Fälle. Gerade die von Ihnen, Kollege Herr Dr. Förster, angesprochenen Fälle – ich weiß nicht, ob das konkret die Fälle waren – im Zusammenhang mit dem Golf-Krieg, die wir im Laufe des letzten Jahres zu besprechen hatten, waren zum Teil, vorsichtig gesagt, von einer geistigen Platitude und von einer bis an die Grenzen der Beleidigung gehenden Qualität. Sie waren nicht mehr journalistisch zu nennen und haben insofern als Exempel, mit dem die Ungereimtheit der bisherigen Aufhängung der bayerischen Schülerzeitungen exemplarisch gemacht werden sollte, nicht getaugt.

Ich sage noch einmal: Das reine Presserecht ist anwendbar; es handelt sich um so genannte jugend-eigene Zeitungen, die in voller wirtschaftlicher und presserechtlicher Eigenverantwortung von Schülerinnen und Schülern herausgegeben und dann im Umfeld der Schule verteilt werden. Ich glaube, wir sollten solche Punkte berücksichtigen, wenn wir uns auf den Weg machen, uns erneut mit dem Thema auseinanderzusetzen. Im Zusammenhang mit der Formulierung des pädagogischen Instruments Schülerzeitung, das zur Ausbildung selbstverantwortlichen Handelns, zum redaktionellen Ausdruck und zum Abgleich von Meinungen sowie zur Entwicklung von selbstverantwortlich demokratisch verfassten und handelnden Persönlichkeiten beitragen soll, wie es auch gewünscht wird, fehlt mir eines: Wir wollen die Schule, in welcher Konfiguration auch immer, aus der Gesamtverantwortung für dieses pädagogisch wichtige Unternehmen Schülerzeitung nicht außen vor wissen. Insofern weicht die Formulierung – ich sage das ausdrücklich – des Artikels 63, so wie Sie ihn vorschlagen, von der Argumentation des Kollegen Förster ab. Das ist das eine.

Das Zweite ist natürlich, dass wir die Frage einer presserechtlichen Gesamtverantwortung klären müssen. Sie klären es eindeutig. Ich sage aus meiner Sicht bzw. unserer Sicht: Es ist schwierig zu entscheiden, ob ich die Vorschriften im Zusammenhang mit dem Presserecht und der Informationspflicht der Schulleitung gegenüber den Redakteuren so konstruieren will. Ich wage, ein Fragezeichen zu machen.

Das Dritte ist die Frage, wie ich die Schule als Gesamtunternehmen künftig mit einer entsprechenden Aufhängung und einer Konfliktlösung im so genannten Zensurfall regeln kann.

Ich bin nach Ihrem Wortbeitrag – weniger nach Ihrer konkreten Formulierung; ich bin auch auf das Protokoll sehr gespannt, ich bin nicht in dem Ausschuss, begleite das Thema aber schon seit Jahren auch aus der eigenen Praxis, denn ich habe 1974 in einer Schülerzeitung hier in München meine journalistische Tätigkeit begonnen – gespannt, ob wir aus den Begründungen und dem, was Sie vorgetragen haben, auf dem Weg ein Stück weiterkommen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Das Wort hat Frau Kollegin Tolle.

Simone Tolle (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mir gedacht, Herr Dr. Förster, dass Sie schon die meisten Argumente bringen würden. Deshalb füge ich nur noch eines hinzu, das uns Herr Dr. Müller vom Kultusministerium in der letzten Woche geliefert hat. Er sagte: Die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen hat sich verändert. Sie sind reifer geworden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

All jene unter Ihnen, meine Damen und Herren, die bisher noch nicht davon überzeugt waren, sind nun eines Besseren belehrt. Nicht nur die Diskussion um das achtjährige Gymnasium hat gezeigt, dass Bayerns Schülerinnen und Schüler Lust haben, ihre Meinung zu sagen. Sie haben auch Lust, diese Meinung aufzuschreiben, gerade weil sie damit Diskussionen entfachen wollen. Und das wollen sie ungehindert in ihren Schülerzeitungen tun.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bin Mutter einer erwachsenen Tochter und kann die Bedenken des Kollegen Spaenle ein wenig verstehen. Denn manchmal gefallen uns die Meinungen der Jugendlichen nicht so sehr.

(Dr. Ludwig Spaenle (CSU): Wir waren alle einmal jung!)

Für manchen Schulleiter scheinen sie das Bild seiner Schule zu stören. Wenn der Schulleiter das als pädagogisches Instrument weiter nützen will, dann

muss er einfach nur sagen – davon bin ich überzeugt –: Ich will.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Dr. Ludwig Spaenle (CSU))

Die Schule ist ein Hort der Demokratie und es wird Mühe kosten, sich mit dem einen oder anderen Artikel und seinen Autoren auseinander zu setzen. Aber wenn wir die Schule als einen Ort verstehen, an dem man für das Leben lernt, müssen wir unseren Schülern und Schülerinnen auch die Möglichkeit geben, ihre Lust an der Meinung und an der Auseinandersetzung zu erproben. Die Jugendlichen haben ein natürliches Recht darauf, sich zu erproben und ungehindert ihre Meinung sagen zu dürfen.

Herr Kollege Spaenle, stören wir sie nicht dabei. Wir sollten ihnen den Weg freimachen; denn wir brauchen junge Leute, die sich einmischen und auch uns immer wieder durch ihre Lust an der Meinung fordern.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank Frau Kollegin. Damit ist die Aussprache geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Ich bedanke mich. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 2b

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (Drucksache 15/145)

– Erste Lesung –

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Staatsminister Dr. Beckstein. Es ist mir eine Freude; bitte schön, Herr Staatsminister

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf hat die auf zwei Jahre befristete probeweise Abschaffung des Widerspruchsverfahrens im Regierungsbezirk Mittelfranken in den meisten Rechtsgebieten zum Gegenstand. Ausgenommen sind aus zwingenden rechtlichen Gründen die Prüfungsverfahren.

Damit greift der Gesetzentwurf einen Vorschlag des Henzler-Gutachtens auf, in dem vor allem Verbesserungsvorschläge aus Industrie, Handel und Gewerbe ihren Niederschlag gefunden haben. Schnellere Verwaltungsgerichtsentscheidungen und raschere Mög-

lichkeiten der Durchsetzung sollen Unternehmen und Bürgerinnen und Bürgern mehr Planungssicherheit geben und Innovationen erleichtern. Insgesamt geht es darum, möglichst die Entscheidungsabläufe zu beschleunigen, damit der Betroffene früher weiß, was geht und was nicht.

(Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer übernimmt den Vorsitz)

Ich will nicht verhehlen, dass es auch sachliche Bedenken gegen die Initiative gegeben hat, nicht zuletzt im Hinblick auf Erfahrungen mit der Abschaffung des Widerspruchsverfahrens in Bausachen in den Jahren 1970 bis 1973. Das liegt allerdings 30 Jahre zurück. Seit diesem Zeitpunkt hat sich vieles verändert. Deshalb gehe ich davon aus, dass wir heute andere Voraussetzungen haben.

Der Gesetzentwurf hat zum Inhalt, dass in allen verfassungsrechtlich möglichen Rechtsbereichen in einem begrenzten Regelungszeitraum erstmals der Versuch unternommen wird, das Für und Wider einer verwaltungsinternen Nachprüfung als Prozessvoraussetzung für das verwaltungsgerichtliche Verfahren in einem Gesamtkonzept zu prüfen und zu bewerten. Wir wollen damit feststellen, ob angesichts der knapper werdenden Ressourcen und des dringenden Bedürfnisses, endgültige Entscheidungen in kürzerer Zeit zu erhalten, eine Abschaffung des Widerspruchverfahrens vorteilhaft ist, also ob die Vorteile die Nachteile überwiegen. Ein Nachteil ist die Verfahrensverlängerung, der Vorteil besteht darin, ein zusätzliches Verfahren zu haben.

Wir schlagen im Regierungsbezirk Mittelfranken eine zeitweilige, das heißt eine zweijährige Erprobungsphase vor. Mittelfranken ist es deshalb, weil es einerseits von der Größe und andererseits von der Struktur her ein guter Pilotbezirk ist. Der Bezirk umfasst einerseits einen Ballungsraum und andererseits auch kleinere Städte und ländliche Gebiete. Daher erwarten wir, während des Erprobungszeitraumes Erfahrungen sammeln zu können, die dann auf Gesamtbayern übertragen werden können.

Wir hoffen, dann auch die Folgekosten besser abschätzen zu können.

Von kommunaler Seite wird eingewendet, dass dadurch die Kommunen mehr arbeiten müssen, weil es umfangreicherer Begründungen bedarf. Wir meinen allerdings, dass bereits heute im Prinzip jede Kommune die Aufgabe hat, ihre Verwaltungsbescheide, die sie erlässt, ordentlich zu überprüfen.

(Beifall der Abgeordneten Petra Guttenberger (CSU))

Wir erwarten auch, dass durch eine engere Verbindung zwischen der Ausgangsbehörde und dem verwaltungsgerichtlichen Verfahren der Druck auf richti-

ge, vor Gericht stehende Bescheide verstärkt wird. Das ist etwas Positives. Es wird nicht zunächst einmal ein Bescheid herausgegeben und anschließend soll sich die Regierung überlegen, ob er richtig ist, sondern die Ausgangsbehörde muss die richtigen Überlegungen anstellen.

Ich habe mich gerade am Wochenende mit Herrn Oberbürgermeister Balleis intensiv über diese Problematik unterhalten. Da gibt es unterschiedliche Prognosen. Aber es ist wie meistens: Bei Prognosen weiß man nicht zuverlässig, was kommt. Es gibt nur ganz wenige Leute, die 100 % sichere Prognosen abgeben können. Nur die retrospektive Prognose ist absolut sicher. Deswegen haben wir diesen zweijährigen Erprobungszeitraum vorgesehen.

Wir werden das mit den betroffenen Verbänden dann auch entsprechend auswerten. Ich betone ausdrücklich, wie das Ganze klappt, hängt einerseits von der Qualität der Verwaltungsbehörden ab, das heißt, wie qualifiziert sie ihre Bescheide begründen. Andererseits hängt es davon ab, ob die Bürger bereit sind, sich von solchen Bescheiden überzeugen zu lassen oder ob sie trotzdem zur Prozesshalselei neigen.

Dass wir mit solchen Vereinfachungen gute Erfahrungen machen, hat die Veränderung des Rechtsweges im Bereich der Bauordnung gezeigt. Die Erfahrungen in diesem Bereich zeigen in überwältigendem Maße, dass die Veränderungen richtig waren.

Ich bin überzeugt, das sage ich auch für mich persönlich, dass sich die Neuerung in weiten Teilen als positiv herausstellen wird. Es gibt möglicherweise im Abgaberecht gewisse Zweifel, weil es sich hier um eine komplizierte Materie handelt und kleinere Gemeinden viele Bescheide herausgeben müssen, bei denen sie möglicherweise überfordert sind. Aber in den allermeisten Rechtsgebieten werden bei Widerspruchverfahren nur relativ wenige Bescheide aufgehoben. Da wird mit anderen Worten wiederholt, was im Ausgangsbescheid bereits gesagt worden ist, und das ist dann in der Tat nur eine Verzögerung.

Ich wiederhole: Nachdem es gelungen ist, das Verwaltungsgerichtsverfahren auf eine Instanz zu beschränken, sollte es auch möglich sein, mit einem solchen einstufigen Verwaltungsverfahren auszukommen. Der Gesetzentwurf soll es ermöglichen, dies in einem zweijährigen Versuch beschränkt auf Mittelfranken zu erproben. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, den Gesetzentwurf zur Behandlung in die Ausschüsse zu überweisen und dort reformorientiert zu beraten.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Minister, vielen Dank. Auch für mich war es eine Freude, Sie von hier oben zu hören. Nicht nur für Frau Stamm.

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Die Redezeit beträgt fünf Minuten pro Fraktion. Für die Fraktion der SPD hat sich Kollege Schindler gemeldet.

Franz Schindler (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Insider werden sich nicht darüber wundern, dass die SPD-Fraktion grundsätzlich immer dafür ist, Verwaltungsabläufe zu verbessern.

(Beifall bei der SPD)

Schließlich haben wir in dieser Richtung schon viele Anläufe gemacht, die von Ihnen bisher aber leider nicht akzeptiert worden sind. Deswegen stehen wir heute diesem Vorschlag der Staatsregierung unvoreingenommen gegenüber. Wir meinen aber, dass wir genau beobachten müssen, was in diesen zwei Jahren passiert. Denn es geht nicht darum, lediglich unsinnige Verwaltungsvorschriften abzubauen, sondern es geht im Kern darum, die Rechtsschutzmöglichkeiten der Beteiligten zu verkürzen.

Nun kann man sich fatalistisch hinstellen und sagen: Das haben wir in anderen Bereichen schon längst. Ich erinnere an das Ausländerrecht und auch an viele andere Rechtsmaterien, bei denen es die Widerspruchsmöglichkeiten fast nicht mehr gibt.

Deswegen könne man es jetzt quasi auf alle Verfahren ausweiten mit Ausnahme derjenigen, die Sie selbst in Ihrem Gesetzentwurf nennen. Ich meine, darüber kann man auch reden. Aber klar sein muss schon: Es geht um die Verkürzung des Rechtsschutzes. Das kann man dann hinnehmen, wenn der Effekt eintritt, dass bei den Ausgangsbehörden versucht wird, die Ausgangsbescheide mit großer Akribie gerichtsfest zu machen. Das geht in Erlangen, da bin ich mir sicher. Das geht in Fürth, sicherlich auch in Nürnberg. Aber ob es auch in den kleinen Gemeinden geht, wo das Personal nicht vorhanden ist und aufgrund der Größe der Gemeinde auch nicht sein kann, ob es dort geht, ist einer genaueren Untersuchung wert.

Drittens, meine sehr verehrten Damen und Herren, kann passieren, dass das eintritt, was Sie angesprochen haben: Dass diejenigen, die es sich leisten können, letztlich zum Verwaltungsgericht gehen; die anderen tun es nicht. Ich weiß natürlich auch, dass es in vielen Bereichen so ist, dass dann, wenn ein Widerspruch eingelegt wird, ein Formblattschreiben zurückkommt mit dem Inhalt: Wir geben Ihrem Widerspruch wenig Chancen. Nehmen Sie ihn doch bitte zurück. Das kostet nur die Hälfte, als wenn Sie weitergehen oder gar einen Widerspruchsbescheid haben wollen. Ich weiß, dass sich davon bisher schon viele beeindrucken lassen. Ob die anderen weiterhin den Weg zum Verwaltungsgericht gehen, vielleicht mehr als bisher, das wird man sehen. Das muss man, meine ich, ergebnisoffen beobachten und die entsprechenden Konsequenzen ziehen.

Vierte Bemerkung. Meine Damen und Herren, als Oberpfälzer frage ich mich natürlich: warum Mittelfranken?

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Fragen Sie ihn doch!)

Natürlich gibt es ein Kriterium, das sachlich nicht zu schlagen ist, nämlich: Der Innenminister kommt aus Mittelfranken.

(Beifall bei der CSU)

Außerdem habe ich in den letzten Monaten gelernt, dass es in Mittelfranken eine Metropolregion gibt – das habe ich zur Kenntnis genommen, das spricht auch für Mittelfranken – und dass es daneben auch ländliche Gebiete gibt. Das ist mir bekannt, denn so weit ist es von der Oberpfalz nach Mittelfranken auch wieder nicht. Aber die Frage stellt sich schon: Wenn Sie sagen, Mittelfranken sei phänotypisch für Bayern, dann habe ich als Oberpfälzer schon wegen der Sprache ein bisschen was dagegen, aber auch aus anderen Gründen. Das will ich aber nicht vertiefen.

(Joachim Hermann (CSU): Wir haben keinen so ausgeprägten Widerspruchsgeist!)

Aber die Frage muss schon auch erlaubt sein: Was sagen wir demjenigen in Mittelfranken, der jetzt zwei Jahre lang keinen Widerspruch einlegen darf im Vergleich zu demjenigen in Niederbayern oder Oberfranken, der es weiterhin darf? Kann er sich darauf berufen, dass er anders, ungleich, möglicherweise sogar noch aus sachfremden Motiven behandelt wird? Wäre deshalb nicht vielleicht zu überlegen – wir werden es im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens durchaus als Überlegung anheim stellen, wenn wir die Spitzenverbände anhören, was ich für erforderlich halte –, ob man, wenn man es schon macht und sagt, Schaden wird es nichts, wir gewinnen Erfahrungen, des Test ausweitet,

(Thomas Kreuzer (CSU): Auf die Oberpfalz!)

und ihn nicht nur in Mittelfranken macht, sondern in ganz Bayern. Ob man dann die Manpower noch hat, um das wirklich zu evaluieren, wie man es heutzutage nennt, kann ich jetzt nicht beurteilen. Das muss im weiteren Gesetzgebungsverfahren diskutiert werden.

Worum es uns geht, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist, dass das Ergebnis nicht bereits vorweggenommen wird, dass man genau beobachtet, dass man dem Gesetzgeber immer wieder rechtzeitig, bevor man Fakten schafft, berichtet, dass man die Spitzenverbände jetzt in die Diskussion mit einbezieht. Wir sind ergebnisoffen in dieser Frage. Ich hoffe, dass es die Staatsregierung auch ist.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege Schindler, vielen Dank. Als Nächste hat das Wort Frau Kollegin Guttenberger. Bitte schön.

Petra Guttenberger (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich nehme es auch vorweg wie der Kollege Schindler: Die CSU-Fraktion begrüßt diese Gesetzesvorlage. Es zeigt sich, dass die wesentlichen Ziele des Widerspruchsverfahrens, wie wir beide es im Studium gelernt haben, Herr Kollege, nämlich Rechtsschutz des Widerspruchsführers oder der Widerspruchsführerin sowie Selbstkontrolle der Verwaltung – es wird noch mal geprüft, es wird am Schluss korrigiert – und Befriedungsfunktion der Bürger: „Nehmt die Entscheidung hin und akzeptiert sie“, leider oft nicht oder nur unzureichend in der Praxis vonstatten geht.

Letztlich kommt das Verfahren bei vielen Bürgern als Verzögerung an, das nur dem entgegensteht, endlich Rechts- und Planungssicherheit zu erhalten. Wir sehen es aber auch, freilich nicht ergebnisoffen, so: Diese Erprobungsphase soll dazu dienen festzustellen, in welchen Bereichen die Nachteile den Vorteil überwiegen, ein kostengünstiges Rechtsmittel zur Verfügung zu haben.

Warum Mittelfranken? Jetzt sage ich es auch mal so flapsig. Ich bin natürlich angreifbar, weil ich aus Fürth komme. Auch Mittelfranken – gut, ich gebe es zu. Ich gebe aber zu bedenken, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, in Mittelfranken haben Sie Ballungsräume: Nürnberg, Fürth, Schwabach. Sie haben den ländlichen Raum im Bereich der Planregion 7 und Sie haben auch kleinere Städte. Ich denke, somit haben wir einen ganz guten Überblick, wie sich die einzelne Mentalität der Bürgerinnen und Bürger gerade vor dem Gesichtspunkt der Befriedungsfunktion auswirkt. Wir haben noch viel Zeit, das im Ausschuss intensiv zu diskutieren. Wir werden sehen, wie sich das auf die Kosten auswirkt. – Ich danke fürs Zuhören.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin Guttenberger, vielen Dank. Als Letzte hat das Wort zu diesem Antrag Frau Kollegin Stahl. Bitte schön.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Präsident, meine Herren und Damen! Wir stimmen dem Modellprojekt zur Abschaffung des Widerspruchsverfahrens in Mittelfranken zu. Wir sind froh, dass wegen dieses Modellprojektes eine gesetzliche Grundlage geschaffen wird, was ja nicht immer der Fall ist. Aber wir wollen selbstverständlich, so wie es der Gesetzentwurf vorsieht, eine Evaluierung, wie versprochen, und wir würden natürlich auch gerne in diese Evaluierung nicht nur die Sicht des Innenministeriums einbezogen wissen wollen, sondern auch die der Richterschaft oder eben der betroffenen Verwaltungsebenen.

Das Widerspruchsverfahren dient dazu, die Selbstkontrolle der Verwaltung sicherzustellen. Sie dient dazu, den Rechtsschutz der Bürger und Bürgerinnen zu sichern, und das Widerspruchsverfahren dient der Entlastung der Verwaltungsgerichte. Ein bisschen verwundert sind wir schon, warum man trotzdem auf die Idee kommt, diese Widerspruchsverfahren einfach zu canceln. Man hat das in einzelnen Bereichen schon so vorgenommen. Man hat jedoch bisher keine Evaluierung vorgenommen, obwohl es eine Reihe von Problemen gegeben hat und obwohl es eigentlich so ist, dass die allgemeine Entwicklung in der Justiz eine andere ist. Man verlagert nicht auf andere Ebenen, wie es der Fall sein würde, wenn man das Widerspruchsverfahren abschafft und gleich den Weg auf die Verwaltungsgerichtsebene öffnet, sondern man versucht im Vorfeld schon Lösungen zu finden, zum Beispiel indem man die Streitschlichtung eingeführt hat, um Gerichtsverfahren zu vermeiden, indem man das Vorverfahren im Sozialrecht erweitert hat oder einfach indem man die Mediationsmöglichkeiten bei den Rechtsanwälten gestärkt hat.

Wir müssen bei dem Modellprojekt sehr genau darauf achten, welche Nachteile für die Verwaltung entstehen können, welche Nachteile unter Umständen auch für die Gerichte entstehen können oder natürlich auch für die Bürgerinnen und Bürger.

Die Verwaltung soll natürlich gerade dort, wo ein Ermessensspielraum eröffnet ist, nicht davon abgehalten werden, dass sie einheitliche Verwaltungsentscheidungen treffen kann. Das ist, wenn das Widerspruchsverfahren abgeschafft wird, unter Umständen ein Problem. Wir haben jetzt bereits bei abgeschafften Widerspruchsverfahren, etwa bei Ausländerrechtsentscheidungen, Probleme bei einem gerichtlichen Verfahren, weil sich an die Entscheidungen der Verwaltung gleich das Verfahren anschließt und eigentlich nur noch eingeschränkt auf das Verwaltungsverfahren rückwirkend eingewirkt werden kann, wie wir es zum Beispiel mit der aufschiebenden Wirkung bei Ermessensfehlern nach § 80 Absatz 5 Satz 5 VwGO haben. Die Abschaffung des Widerspruchsverfahrens im Ausländerrecht hat – belegbar – zu Mehrarbeit geführt. Die Richter beklagen das, weil beispielsweise Eilverfahren nur bei gleichzeitiger Klageerhebung möglich sind, das heißt, es hat zu einem verstärkten Run auf die Gerichte geführt.

Bei all diesen genannten Punkten müssen wir deutlich darauf achten, wie sich die Aufhebung der Widerspruchsverfahren auswirkt. Wir wollen jedenfalls nicht erleben, dass die Abschaffung des Widerspruchsverfahrens weniger Rechtsschutz für die Bürgerinnen und Bürger bedeutet. Wir wollen die Überprüfungs- und Heilungsmöglichkeiten der Verwaltung nicht erschwert sehen, und wir wollen nicht, dass die Gerichte zusätzlich belastet werden. Die Abschaffung des Widerspruchsverfahrens wird – wie auch eben – von Ihnen als Beitrag zur Verwaltungsreform angese-

hen. In der Begründung Ihres Gesetzes wird insgesamt sehr stark auf Verfahrensbeschleunigung eingegangen. Das greift unseres Erachtens für eine echte Verwaltungsreform zu kurz.

Wir GRÜNEN wollen eine Verwaltungsreform, die aus Einsicht in die modernen Anforderungen im Spannungsverhältnis zwischen Globalisierung, demographischer Entwicklung und neuen Technologien erfolgt. Wir wollen die Verwaltung neu denken. Wir wollen nicht einfach abschaffen, sondern überlegen, wie man diese Widerspruchsverfahren, die zugegebenermaßen haken, wo es viel Reformbedarf gibt, wo auch vieles im Sand verläuft, reformiert. Wir wollen uns aber nicht auf schnell erfundene und verpuffende Spargesichtspunkte beschränken. Ich befürchte, dass wir mit der Abschaffung letztendlich die Probleme auf eine andere Ebene verlagern. Aber wir lassen uns 2006 gerne vom Gegenteil überzeugen. Man hätte sich eigentlich aber nur die Mühe machen müssen, die Erfahrungen in Hessen, wo einiges schon läuft, anzuschauen. Dann hätte man vielleicht schon einige Entscheidungen für Bayern treffen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Die Aussprache ist geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? Ich bitte um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dann ist das so beschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zum weiteren Ablauf: Die Fraktionen haben sich darauf geeinigt, dass der Antrag zum G 8 morgen zusammen mit den Dringlichkeitsanträgen aufgerufen wird. Das heißt, wir haben für heute noch vier Punkte auf der Tagesordnung. Wer sich noch nicht in die Anwesenheitsliste eingetragen hat, der sollte das jetzt nachholen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 3a

Berufung der Mitglieder der Kommission nach Artikel 23 des Bayerischen Abgeordnetengesetzes

Nach Artikel 23 des Bayerischen Abgeordnetengesetzes ist eine aus sieben unabhängigen Mitgliedern bestehende Kommission zu bilden, die vom Präsidenten bei beabsichtigten Änderungen von Leistungen nach dem Bayerischen Abgeordnetengesetz zu hören ist. Die Mitglieder der Kommission, die weder dem Landtag noch dem Bundestag angehören dürfen, werden vom Landtag auf Vorschlag des Ältestenrates berufen. Im Einzelnen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Übersicht, aus der die vom Ältestenrat

zur Berufung vorgeschlagenen Persönlichkeiten entnommen werden können.

(siehe Anlage 1)

Gibt es Ihrerseits Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Besteht damit Einverständnis, dass ich über die zu berufenden Mitglieder gemeinsam abstimmen lasse? – Das ist so, Widerspruch erhebt sich nicht. Dann lasse ich gemeinsam abstimmen.

Wer mit der Berufung der vorgeschlagenen Persönlichkeiten einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Dann ist das bei zwei Enthaltungen bei der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 3b

Bestellung von Mitgliedern für den Landesdenkmalrat

Nach Artikel 14 Absatz 2 des Denkmalschutzgesetzes gehören dem Landesdenkmalrat neben den bereits am 10. Dezember 2003 bestellten Vertretern des Landtags weitere Mitglieder anderer Institutionen an, die jeweils für die Dauer der Legislaturperiode zu bestellen sind. Im Einzelnen verweise ich wieder auf die Ihnen vorliegende Übersicht, der die von den jeweiligen Institutionen vorgeschlagenen Persönlichkeiten entnommen werden können.

(siehe Anlage 2)

Gibt es dazu Wortmeldungen oder weitere Vorschläge? – Das ist nicht der Fall. Besteht damit Einverständnis, dass ich über die zu bestellenden Mitglieder gemeinsam abstimmen lasse? – Das ist der Fall, Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer mit der Bestellung der vorgeschlagenen Persönlichkeiten zu Mitgliedern des Landesdenkmalrates einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Diesmal einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 4

Abstimmung über Anträge etc., die gemäß § 59 Absatz 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(siehe Anlage 3)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens beziehungsweise dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen. – Enthaltungen? – Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 9

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Ma-
get, Helga Schmitt-Bussinger und anderer und
Fraktion (SPD)

Einsparungen bei der Polizei (Drucksache 15/53)

Die Fraktionen haben sich geeinigt, dass zu diesem Antrag keine Aussprache stattfinden soll. Gibt es dazu andere Meinungen? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit empfiehlt die unveränderte Annahme. Wer dem Dringlichkeitsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen. – Enthaltungen? – Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich wünsche Ihnen einen schönen Feierabend. Ich schließe die Sitzung.

(Schluss: 17.26 Uhr)

zu Tagesordnungspunkt 3a – Besetzung von Gremien

Berufung der Mitglieder der Kommission nach Art. 23 des Bayerischen Abgeordnetengesetzes

Folgende Damen und Herren werden vom Ältestenrat zur Berufung in die Kommission vorgeschlagen:

Herr Prof. Dr. Manfred **Bengel**,
Präsident der Notarkasse

Herr Günther **Goth**,
Siemens AG, CP

Herr Rolf **von Hohenhau**,
Präsident des Bundes der Steuerzahler in Bayern e. V.

Frau Hildegund **Holzheid**,
Präsidentin des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs a.D.

Herr Dr. Dr. h.c. Heinrich **Oberreuter**,
Professor für Politikwissenschaft

Herr Manfred **Schoch**,
Gesamtbetriebsratsvorsitzender der BMW AG

und

Herr Dr. Manfred **Scholz**,
Ehrenpräsident der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V.

zu Tagesordnungspunkt 3b – Besetzung von Gremien

Bestellung von Mitgliedern für den Landesdenkmalrat

Die vorschlagsberechtigten Institutionen haben gem. Art. 14 Abs. 2 Denkmalschutzgesetz (DSchG) die nachstehend aufgeführten Persönlichkeiten als Mitglieder für den Landesdenkmalrat benannt:

Bayerischer Gemeindetag Art. 14 Abs. 2 Buchst. b DSchG	Paul Kling Oberbürgermeister 86720 Nördlingen	Landesverband Bayerischer Haus- und Grundbesitzer e.V. Art. 14 Abs. 2 Buchst. e DSchG	Manfred Nikui Rechtsanwalt
Bayerischer Städtetag Art. 14 Abs. 2 Buchst. b DSchG	Fritz Mathes 1. Bürgermeister 93309 Kelheim	Deutsche Burgen- vereinigung e.V. Art. 14 Abs. 2 Buchst. e DSchG	Dr. Albrecht Graf von und zu Egloffstein 91788 Pappenheim
Bayerischer Landkreistag Art. 14 Abs. 2 Buchst. b DSchG	Georg Rosenbauer Landrat 91780 Weißenburg	Bayerische Akademie der Schönen Künste Art. 14 Abs. 2 Buchst. f DSchG	Prof. Dr.-Ing. e.h. Gerd Albers 82110 Germering
Verband der bayerischen Bezirke Art. 14 Abs. 2 Buchst. c DSchG	Josef Mederer Stellv. Bezirkstags- präsident 85247 Schwabhausen	Architektenschaft Art. 14 Abs. 2 Buchst. g DSchG	Prof. Dr.-Ing. e.h. Dipl.-Ing. Peter C. von Seidlein 80639 München
Katholische Kirche Art. 14 Abs. 2 Buchst. d DSchG	Prälat Dr. Sebastian Anneser Erzbischöflicher Finanzdirektor 80333 München Prälat Luitgar Göller Domkapitular 96049 Bamberg	Deutsche Akademie für Städtebau und Landes- planung - Landesgruppe Bayern - Art. 14 Abs. 2 Buchst. g DSchG	Prof. Dipl.-Ing. Hermann Scherzer 90491 Nürnberg
Evangelisch-Lutherische Landeskirche Art. 14 Abs. 2 Buchst. d DSchG	Kirchenrat Andreas Hildmann 81825 München Dipl.-Ing. Heiner Förderreuther 80333 München	Bayerischer Landesverein für Heimatpflege e.V. Art. 14 Abs. 2 Buchst. h DSchG	Hans Roth Geschäftsführer 80336 München
Verein zur Erhaltung privater Baudenkmäler und sonstiger Kultur- güter in Bayern e.V. Art. 14 Abs. 2 Buchst. e DSchG	Albert Graf Fugger von Glött 87757 Kirchheim/Schwaben	Bayerischer Bauernverband Art. 14 Abs. 2 Buchst. i DSchG	Rudolf Fietz , Justitiar 80333 München
		Sachverständige Persönlich- keiten aus dem Gebiet der Kunstgeschichte und der Vor- und Frühgeschichte Art. 14 Abs. 2 Buchst. k DSchG	Prof. Dr. Stefan Kummer 97074 Würzburg Prof. Dr. Ludwig Wamser 80535 München

Staatsministerium für
Wissenschaft, Forschung
und Kunst
Art. 14 Abs. 2 Buchst. 1 DSchG

Dr. Karin **Dengler-
-Schreiber**
96049 Bamberg

Peter **Pracher**
97972 Würzburg

Prof. Dr. Ing. Dr. h.c.
Otto **Meitinger**
80333 München

Dr. Renate **Eikermann**
80538 München

Prof. Dr. Julia **Lehner**
90317 Nürnberg

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge etc. zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 4)

Es bedeuten:

- (E) **einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses**
- (G) **Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen**
- (ENTH) **Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss**
- (A) **Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss**
- (Z) **Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss**

Verfassungsstreitigkeiten

- Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 18.11.2003 (Vf. 10-VII-03)

Antrag vom 3. Oktober 2003 auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit

- des Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern - „Gesetz über den Zusammentritt des Landtags nach der Wahl, über die Parlamentsinformation und zur Verankerung des strikten Konnexitätsprinzips“,
- des Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern - „Gesetz zur Weiterentwicklung der Wahlgrundsätze, der Grundrechte und der Bestimmungen über das Gemeinschaftsleben“

(AII2/G-1310/03-71

Drs. 15/193 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen

	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

- Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 25. 11. 2003 (Vf. 9-VII-03)

Antrag vom 23. Oktober 2003 auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit

- des § 1 Abs. 1 und des § 2 der Abgabensatzung der Notarkasse, Anstalt des öffentlichen Rechts in München,
- der §§ 6 und 13 der Abgabensatzung der Notarkasse, Anstalt des öffentlichen Rechts in München, für die im Kalenderjahr 2001 fällig gewordenen Abgaben sowie deren Vorgängervorschriften für die in den Kalenderjahren 1969 bis 2000 fällig gewordenen Abgaben, soweit sie

- Staffelabgabensätze von mehr als 50 % vorsehen,
- die nachträgliche Festsetzung eines anderen Maßstabes für die Bemessung der Leistungsfähigkeit der Notare während jedes Rechnungsjahres durch bloßen Administrativakt zuließen,
- in jedem Rechnungsjahr eine Einkommensumverteilung zu Lasten der 10 % aufkommensstärksten Notare und zu Gunsten der 90 % anderen Notare ermöglichen,

- des § 7 der Anlage zu Art. 20 der Satzung der Notarkasse, soweit er für das Ruhegehalt

- keine Abstufung nach der Bedeutung des erreichten Amtes als Notar sowie nach der mit ihm verbundenen Verantwortung und Fortdauer der Haftung in den Ruhestand hinein enthält,

- b) keine Differenzierung für diejenigen Notare vorsieht, die in ihrem Berufsleben unverhältnismäßig hohe oder unter Auferlegung von Sonderopfern bemessene Staffelabgabenbeiträge an die Notarkasse entrichtet haben

und

- c) für diejenigen Notare, die in ihrem Berufsleben mehr als DM 10 Mio. Staffelabgabenbeiträge an die Notarkasse entrichtet haben, nach 30 Dienstjahren das gleiche Einheitsruhegehalt von nur jährlich $\approx$ 52.182,26 vorsieht wie für einen Notar mit der Mindestbeitragsleistung von ca. DM 900.000 und nicht ein der Beitragsleistung annähernd äquivalentes Ruhegehalt.

(All2/G-1310/03-8)

Drs. 15/194 (E)

Votum des federführenden
Ausschusses für
Verfassungs-, Rechts- und
Parlamentsfragen

CSU	SPD	GRÜ
Z	Z	Z

Antrag

3. Antrag der Abgeordneten Franz Maget, Marianne Schieder, Karin Pranghofer u.a. und Fraktion SPD

Umsetzung der Kürzung der gymnasialen Schulzeit von neun auf acht Jahre
Drs. 15/32, 15/185 (E)

Votum des federführenden
Ausschusses für
Bildung, Jugend und Sport

CSU	SPD	GRÜ
Z	Z	Z